



Anhang zum Geschäftsbericht 2023

Arbeitsmarktservice Österreich

INHALT

Finanzbericht	3
Die Organisation	17
Tabellenanhang	22
Corporate Governance Bericht (Anhang)	33
Begriffsdefinitionen und Abkürzungen	43
Impressum.....	47



FINANZBERICHT

ÜBERTRAGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 42 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die finanziellen Leistungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG 1977) und dem Sonderunterstützungsgesetz (SUG) im Namen und auf Rechnung des Bundes.

GEBARUNG ARBEITSMARKTPOLITIK

Gemäß § 46 iVm § 42 Abs. 1 AMSG wurden dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft die folgenden Daten für den Rechnungsabschluss der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt:

Ausgaben (in Mio. €)

	Bundesfinanz- gesetz 2023	Erfolg 2023	Differenz BFG / Erfolg
Arbeitsmarktadministration (BMA)	1.004,640	1.017,491	12,851
Einhebungsvergütung an KV-Träger	33,000	31,982	
Überweisung an Sozial- und Weiterbildungsfonds	0,000	0,000	
Verwaltungskostenersatz AMS (Präliminarien)	662,100	662,100	
Überweisung an AMS gemäß § 15 AMPFG	269,000	284,253	
Berufliche Reha § 16 AMPFG	10,000	8,466	
Überweisung an AMS gemäß § 29 AMSG	17,500	17,500	
Beitrag der Gebarung AMP zur SWE	13,040	13,190	
Aktive Arbeitsmarktpolitik	870,540	1.115,644	245,104
Sonstige Leistungen	295,000	293,779	-1,221
Sonderunterstützung (inkl. KV, PV)	25,000	23,779	
Überweisung an den IEF § 14 AMPFG	270,000	270,000	
Leistungen nach dem AIVG und AMSG (zweckgeb.)	6.834,516	6.452,845	-381,671
Arbeitslosengeld *)	1.951,677	1.964,866	
Notstandshilfe	1.676,000	1.364,495	
Einmalzahlung	0,000	0,027	
Übergangsgeld (inkl. Übergangsgeld nach ATZ)	0,000	-0,002	
Bildungsbonus	0,000	31,418	
Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld)	257,000	337,047	
Bildungsteilzeit / Umschulungsgeld	20,100	21,685	
Altersteilzeitgeld / Teilpensionen	530,000	529,743	
Kurzarbeitsbeihilfe § 13 Abs. 1 AMPFG / Langzeit-Kurzarbeit	220,000	10,270	
Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 bis 4 AMPFG / Saisonstarthilfe	270,000	261,132	
Pensionsversicherungsbeiträge	1.396,621	1.358,559	
Krankenversicherungsbeiträge	293,818	291,202	
Unfallversicherungsbeiträge	8,300	10,534	
Ersatz-Krankenstandstage / E-Card-Service-Entgelt / DLS	181,000	239,451	
AIG / EWR-Abkommen	30,000	32,419	
Arbeitsmarktadministration AMS (PA. Beamte)	43,360	37,861	-5,499
SUMME (gesamt, inklusive Abgang)	9.034,556	8.903,141	-131,415
davon nicht zweckgebunden = Abgang *)	-458,442	0,000	458,442
Summe (zweckgebunden) *)	8.576,114	8.903,141	327,027

*) Aufgrund der Haushaltsrechtsreform 2009 wird der Abgang nicht mehr durch Überweisung des Bundes an die Gebarung Arbeitsmarktpolitik gedeckt, sondern ist so darzustellen, dass jener Teil der Ausgaben, der die zweckgebundenen Einnahmen übersteigt, auf die nicht zweckgebundene Finanzposition „Arbeitslosengeld“ herauszurechnen ist.

Weiters:

Förderungen:

Förderungen und Aufwendungen ESF (BMAW)	110,000	109,975
Maßnahmen gemäß § 13 AMPFG (inkl. Kurzarbeit)	490,000	271,402
Summe AMP-Maßnahmen (siehe oben) +)	870,540	1.115,644
SUMME Arbeitsmarktförderung:	1.470,540	1.497,020
BMAW	193,200	169,856
Ausgabenermächtigung / Ausgaben AMS	1.355,840	1.067,167
+) zzgl. Auflösung AM-Rücklage	270,660	260,000

Einnahmen (in Mio. €)

	Bundesfinanzgesetz 2023	Erfolg 2023	Differenz BFG / Erfolg
Arbeitsmarktadministration	62,500	319,690	257,190
Beitrag der BUAK zur Winterfeiertagsvergütung	5,000	3,723	
Beitrag des AMS zur Finanzierung der AMF	17,500	277,500	
Berufliche Reha § 16 AMPFG / sonstige Erträge	10,000	8,466	
Überweisung ans AMS § 29 AMSG	17,500	0,000	
AIV-Beiträge:	8.527,114	8.698,360	171,246
AIV-Beiträge	8.507,114	8.688,040	
Sonstige Erträge	0,000	0,016	
Erstattungen EWR-Vertrag	20,000	10,303	
SUMME (zweckgebunden)	8.589,614	9.018,049	428,435

Die auf 6,4 % gestiegene Arbeitslosenquote (2022: 6,3 %) hält die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr im bedeutendsten Ausgabensegment der Gebarung (Leistungen nach dem AIVG) weit unter dem Vorjahr (€ -488,2 Mio. oder -7,0 %). Der Voranschlag laut Bundesfinanzgesetz wurde um € -382,0 Mio. (oder -5,6 %) unterschritten.

Im Besonderen für diese Entwicklung verantwortlich sind geringere Ausgaben für Kurzarbeit (€ -615,4 Mio. zum Vorjahr bzw. € -209,7 Mio. zum BFG), für Notstandshilfe (€ -122,4 Mio. zum Vorjahr bzw. € -311,5 Mio. zum BFG), für Einmalzahlungen (€ -174,8 Mio. zum Vorjahr bzw. € +0,0 Mio. zum BFG), für Altersteilzeitgeld (€ -10,3 Mio. zum Vorjahr bzw. € -6,1 Mio. zum BFG) sowie für Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 bis 5 AMPFG (€ -8,9 Mio. zum Vorjahr bzw. € -8,9 Mio. zum BFG). Die Ausgaben für Arbeitslosengeld (€ +269,0 Mio. zum Vorjahr bzw. € +13,2 Mio. zum BFG), für Pensionsversicherungsbeiträge (€ +145,7 Mio. zum Vorjahr bzw. € -38,1 Mio. zum BFG), Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträge und die Abgeltung an die Kassen für die Krankenstandstage (€ +63,1 Mio. zum Vorjahr bzw. € +58,2 Mio. zum BFG) sowie für Weiterbildungs-, Bildungsteilzeit- und Umschulungsgeld (€ +88,9 Mio. zum Vorjahr bzw. € +81,6 Mio. zum BFG) entwickelten sich gegenläufig.

Dem Ergebnis auf der Auszahlungsseite stehen im Wesentlichen Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen gegenüber (€ +638,2 Mio. oder +7,9 % zum Vorjahr bzw. € +180,9 Mio. oder +2,1 % zum BFG). Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug die unselbständige Beschäftigung 3,956 Mio. Personen und ist damit zum Vorjahr um 1,1 % gestiegen (2022: 3,914 Mio. Personen).

Mit einem Plus von 42.624 unselbständig Beschäftigten und einem Plus von 7.652 arbeitslosen Personen im Jahresdurchschnitt betrug der Überschuss der Gebarung Arbeitsmarktpolitik € 100,8 Mio. (€ -1.062,3 Mio. zum Vorjahr bzw. € -559,2 Mio. zum BFG, geringere Auszahlungen von € -403,0 Mio. und höhere Einzahlungen von € +659,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr).

EIGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 41 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die Personal- und Sachausgaben in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

JAHRESABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2023

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 269 UGB geprüft und es wurde der Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 45 Abs. 1 AMSG wurde der vorliegende Jahresabschluss vom Verwaltungsrat genehmigt und gemäß § 45 Abs. 2 AMSG dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft zur Genehmigung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen übermittelt.

Bilanz zum 31. Dezember 2023

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	33.889.195,00	43.824	72.428.522,19	72.429
2. Geleistete Anzahlungen	1.485.998,44	4.196	296.314.688,18	264.012
	<u>35.375.193,44</u>	<u>48.020</u>	<u>56.210.094,59</u>	<u>61.700</u>
			<u>352.524.782,77</u>	<u>325.712</u>
			<u>424.953.304,96</u>	<u>398.141</u>
<i>II. Sachanlagen</i>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	80.646.604,43	81.346	2.180,27	3
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.892.095,90	2.647	103.812.484,47	107.929
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	396.097,15	82	98.936.172,68	93.596
	<u>83.934.797,48</u>	<u>84.075</u>	<u>202.748.657,15</u>	<u>201.525</u>
	<u>119.309.990,92</u>	<u>132.095</u>		
B. Umlaufvermögen	100.000,00	100		
<i>I. Vorräte</i>				
Hilfs- und Betriebsstoffe				
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>				
1. Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMMSG davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 140.476.049,75; Vorjahr: TEUR 145.108	140.476.049,75	145.108	8.643.293,69	8.788
2. Verrechnungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMMSG davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0	75.333.872,31	61.846		
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 918.327,68; Vorjahr: TEUR 981	3.613.582,04	2.963		
	<u>219.423.504,10</u>	<u>209.917</u>		
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	297.185.010,95	264.511	9.601.674,39	8.399
	<u>516.708.515,05</u>	<u>474.528</u>	<u>18.244.968,08</u>	<u>17.167</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.549.731,16	11.077	619.126,67	864
	<u>646.568.237,13</u>	<u>617.700</u>	<u>646.568.237,13</u>	<u>617.700</u>
Passiva				
A. Eigenkapital				
<i>I. Kapitalrücklagen</i>				
<i>II. Gewinnrücklagen</i>				
1. Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMMSG				
2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)				
B. Zuschüsse zum Anlagevermögen				
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen				
2. Sonstige Rückstellungen				
D. Verbindlichkeiten				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 18.239.972,39; Vorjahr: TEUR 17.162				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 4.995,69; Vorjahr: TEUR 5				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 8.643.293,69; Vorjahr: TEUR 8.788				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0				
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 9.596.678,70; Vorjahr: TEUR 8.394				
davon aus Steuern: EUR 82.302,87; Vorjahr: TEUR 118				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 23.037,33; Vorjahr: TEUR 25				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 4.995,69; Vorjahr: TEUR 5				
E. Rechnungsabgrenzungsposten				

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Aufwandsersätze des Bundes				
a) Ausgabenersatz gemäß § 41 Abs. 2 AMMSG	679.600.000,00		639.811	
b) Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs. 1 AMMSG	-4.631.354,43		-3.691	
c) Mehreinnahmen gemäß § 15 AMPFG	284.252.746,02		250.931	
d) Mehreinnahmen gemäß § 16 AMPFG	8.466.254,00	967.687.645,59	9.952	897.003
2. Umsatzerlöse		1.356.205,52		1.607
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	810,00		429	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	363.162,33		606	
c) Übrige	12.860.329,69	13.224.302,02	11.895	12.730
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	349.698.887,69		330.283	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	8.772.802,46		8.008	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	4.979.865,68		4.571	
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	81.431.224,50		78.237	
e) Sonstige Sozialaufwendungen	3.730.491,96	-448.613.272,29	4.007	-425.106
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-31.079.411,37		-24.981
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern	140.890,98		252	
b) Übrige	216.506.189,59	-216.647.080,57	191.345	-191.597
7. Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMMSG		-264.011.899,12		-256.180
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)		21.916.489,78		13.476
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.174.494,72		410
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-257,06		-199
11. Zwischensumme aus Z 9 und 10 (Finanzerfolg)		6.174.237,66		211
12. Ergebnis vor Steuern		28.090.727,44		13.687
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.279.243,68		-6
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		26.811.483,76		13.681
15. Auflösung von Zuschüssen zum Anlagevermögen		872,07		1
16. Auflösung von Gewinnrücklagen				
a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMMSG	264.011.899,12		256.180	
b) Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	5.490.433,23	269.502.332,35	0	256.180
17. Zuweisung zu Gewinnrücklagen				
a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 52 AMMSG	-296.314.688,18		-264.012	
b) Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	0,00	-296.314.688,18	-5.850	-269.862
18. Bilanzgewinn		0,00		0

ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss des Arbeitsmarktservice Österreich zum 31. Dezember 2023 wurde – gemäß der Norm des § 45 Abs. 1 iVm § 47 Abs. 1 AMSG (BGBl 1994/313 idgF) – nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren, die der Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund, über einen Zeitraum von fünf bis fünfzig Jahren. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen (2022: € 0,00).

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis € 1.000,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Vorräte

Die Vorräte wurden gemäß § 209 Abs. 1 UGB mit einem Festwert angesetzt, weil sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Individuelle Abwertungen wurden nicht vorgenommen.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche

gebildet; sie betragen 84 % (Vorjahr: 85 %) der Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 3,90 % (Vorjahr: 3,81 %) unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von zehn Jahren (Vorjahr: neun Jahre) und unter Beachtung der gesetzlichen Altersgrenzen für Frauen, abhängig vom Geburtsjahr, von 60 bis 65 Jahren und für Männer von 65 Jahren (Anwendung des Rechenwerkes „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“).

Die fiktiven privatrechtlichen Abfertigungsansprüche einer Landesgeschäftsführerin wurden zur Gänze rückgestellt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 3,92 % (Vorjahr: 3,86 %) unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von neun Jahren (Vorjahr: elf Jahre) ermittelt.

Die Veränderung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen gegenüber dem Vorjahreswert wird zur Gänze im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

III. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angaben gemäß § 225 Abs. 3 und 6 UGB

Unter dem Posten „Sonstige Forderungen“ sind Erträge in Höhe von € 1.443.114,58 enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (2022: € 386.510,42). Sie betreffen ausschließlich die Abgrenzung von Ertragszinsen.

Unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen insbesondere Gehaltsabgaben in Höhe von € 23.037,33 (2022: € 24.818,28) sowie Abfertigungsansprüche von Mitarbeiter_innen und Gehaltsnachzahlungen an Mitarbeiter_innen mit einem Gesamtbeitrag von € 8.479.157,76 (2022: € 7.431.649,73).

Angaben gemäß § 238 Z 14 UGB

Der Betrag der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des folgenden Geschäftsjahres beläuft sich auf € 73.148.000,00 (Vorjahr: € 57.012.200,00), der entsprechende Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre auf € 365.740.000,00 (Vorjahr: € 295.061.000,00).

Angaben gemäß § 238 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 belaufen sich auf € 29.040,00 (2022: € 28.800,00).

Erläuterung des Postens „Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMMSG“

Bei diesem Posten handelt es sich um den aufgrund eines Sonderbewertungsrechts als Forderung zu aktivierenden Betrag, der den passivseitig ausgewiesenen Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen entspricht und den der

Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH nach Maßgabe des Fälligwerdens der diesen Rückstellungen entsprechenden Ausgaben zu ersetzen verpflichtet ist.

Erläuterung des Postens „Verrechnungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMMSG“

Hier sind Verrechnungen zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMMSG im Betrag von € 75.333.872,31 (2022: € 61.845.771,43) ausgewiesen, die der Auflösung der im vorliegenden Jahresabschluss ausgewiesenen Arbeitsmarktrücklage im folgenden Geschäftsjahr 2024 entsprechen, sodass diese Vorauszahlungen im Geschäftsjahr 2024 gegen die durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage freiwerdenden Mittel zu verrechnen sein werden. Davon entfällt ein Teilbetrag von € 57.833.872,31 (2022: € 44.345.771,43) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMMSG zugeordnete Leistungen und der Restbetrag von € 17.500.000,00 (2022: € 17.500.000,00) auf dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMMSG zugeordnete Leistungen.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ in Euro	2023	2022
Kautionszahlungen Gebäude Friedhofsstraße (Tamsweg)	688.807,20	718.807,20
Finanzierungsbeitrag gemäß § 17 WGG Gebäude Reutegasse (Bregenz)	259.520,48	262.372,35
Kostenersatz gemäß § 42 Transparenzdatenbankgesetz 2022	0,00	459.306,02
Geleistete Anzahlungen	392.466,90	735.929,01
Debitorische Kreditoren	360.339,70	23.483,53
Zinsenabgrenzungen Veranlagungen	1.443.114,58	386.510,42
Andere	469.333,18	376.983,08
Gesamt	3.613.582,04	2.963.391,61

Erläuterung des Postens „Kapitalrücklagen“

Dieser Posten ergibt sich als Summe aus dem negativen Gründungskapital gemäß der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1995 in Höhe von € 25.679.803,95 und der als „Quasi-Gesellschaftereinlage“ zu qualifizierenden Verpflichtung des Bundes gemäß § 48 Abs. 5 AMMSG, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH das Kapital eines von diesem im Geschäftsjahr 1995 zum Ausgleich der Gebarung Arbeitsmarktpolitik 1994 gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 AMMSG aF aufgenommenen Kredits im Betrag von € 98.108.326,14 zu ersetzen.

Erläuterung des Postens „Gewinnrücklagen“

Gemäß § 47 Abs. 1 AMMSG sind allfällige Gewinne aufgrund des Jahresabschlusses des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH einer Rücklage zuzuführen. Da im Geschäftsjahr 2023 kein derartiger Gewinn erzielt wurde, wurde kein Betrag dem Posten „Andere (freie) Gewinnrücklagen“ zugeführt (2022: € 5.850.239,97). Vielmehr erfolgte zur Kompensation des ansonsten entstehenden Verlustes eine Auflösung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

ausgewiesenen Postens „Andere (freie) Gewinnrücklagen“ mit einem Teilbetrag in Höhe von € 5.490.433,23 (2022: € 0,00).

Hinsichtlich der Arbeitsmarktrücklage bestimmt § 15 Abs. 1 AMPFG, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMMSG zuzuführen sind. Dies erfolgte im Geschäftsjahr 2023 mit einem Betrag von € 284.252.746,02 (2022: € 250.930.679,65).

Außerdem sind die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen; im Geschäftsjahr 2023 wurden seitens der Pensionsversicherungsanstalt diesbezüglich Zahlungen in Höhe von € 8.466.254,00 geleistet (2022: € 9.952.522,00).

Schließlich sind nach § 52 AMSG dem ARBEITSMARKT-SERVICE ÖSTERREICH nach bestimmten gesetzlichen Bestimmungen zufließende Strafeinnahmen ebenfalls der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Diese betragen im Geschäftsjahr € 3.595.688,16 (2022: € 3.128.697,47).

§ 51 AMSG bestimmt, dass die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage im Auftrag (nunmehr) des Herrn Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG zu erfolgen hat. Eine derartige Auflösung der am 31. Dezember 2022 vorhandenen Arbeitsmarktrücklage erfolgte im Geschäftsjahr 2023 zur Gänze in Höhe von € 264.011.899,12

(2022: € 256.179.850,00). Davon entfiel ein Teilbetrag von € 61.845.771,43 (2022: € 41.581.621,43) auf die Kompensation des im Geschäftsjahr 2022 getätigten Vorgriffs auf die Auflösung der zum 31. Dezember 2022 vorhandenen Arbeitsmarktrücklage im Geschäftsjahr 2023 und der Restbetrag von € 202.166.127,69 (2022: € 214.598.228,57) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen; auf dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen entfiel kein Teilbetrag (2022: € 0,00).

Die Entwicklung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG im Geschäftsjahr 2023 zeigt daher folgendes Bild:

Stand zum 1. Jänner 2023	€	264.011.899,12
Auflösung Arbeitsmarktrücklage 2022	€	-264.011.899,12
Dotierung Mehreinnahmen 2023 gemäß § 15 AMPFG	€	284.252.746,02
Dotierung Mehreinnahmen 2023 gemäß § 16 AMPFG	€	8.466.254,00
Dotierung Strafeinnahmen 2023 gemäß § 52 AMSG	€	3.595.688,16
Stand zum 31. Dezember 2023	€	296.314.688,18

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ in Euro	2023	2022
Rückstellungen für Jubiläumsgeldzahlungen	36.663.565,28	37.177.971,53
Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube	28.516.910,44	26.746.027,18
Rückstellungen für Prämien Mitarbeiter_innen	18.660.438,64	18.586.782,75
Rückstellungen für Gleitzeitguthaben	10.299.355,18	8.610.936,37
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	3.058.152,34	701.136,29
Rückstellungen für Wiener Dienstgeberabgabe	1.147.016,00	1.130.168,00
Rückstellungen für Prozesskosten	456.462,80	537.672,80
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	134.272,00	105.150,00
Gesamt	98.936.172,68	93.595.844,92

Aufgliederung des Postens „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Euro	2023	2022
Verrechnung gegenüber Mitarbeiter_innen (insbesondere Abfertigungen und Gehaltsnachzahlungen)	8.620.563,62	7.553.734,06
Verrechnung von vereinnahmten Gebühren nach dem GebG und Verwaltungsabgaben für das 4. Quartal 2023	558.511,66	532.028,29
Umsatzsteuerverrechnung 2023	82.302,87	117.735,58
Erhaltene Kautionen	4.995,69	4.995,69
Kreditorische Debitoren	125.118,89	21.431,10
Gehaltsabgaben 12/2023	23.037,33	24.818,28
Andere	187.144,33	144.275,94
Gesamt	9.601.674,39	8.399.018,94

Aufgliederung und Erläuterung der Ausgaben- und Aufwandsersätze des Bundes in Euro	2023	2022
Zahlungen gemäß den Präliminarien	662.100.000,00	622.311.000,00
Verrechnungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage	17.500.000,00	17.500.000,00
Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung	679.600.000,00	639.811.000,00

Nach § 41 Abs. 2 AMSG hat der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH die im Rahmen seines Eigenen Wirkungsbereichs anfallenden Personal- und Sachausgaben zu ersetzen. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 (ohne Investitionen in das Anlagevermögen) auf einen Betrag von € 671.354.851,05 (2022: € 621.238.222,32). Die vom Bund hierfür geleisteten Abdeckungen betrugen € 679.600.000,00 (2022: € 639.811.000,00) (vgl. Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung).

Der Mehrbetrag der Abdeckungen des Bundes im Vergleich zu den angefallenen Personal- und Sachausgaben in Höhe von € 8.245.148,95 (2022: € 18.572.777,68) entspricht sohin dem Beitrag des Bundes zu den Investitionen in das Anlagevermögen, wobei vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Geschäftsjahr 2023 Investitionen (ohne geringwertige Vermögensgegenstände) von insgesamt € 18.298.902,49 (2022: € 26.463.588,10) getätigt wurden.

Der negative Betrag des Aufwandsersatzes gemäß § 49 Abs. 1 AMSG (Posten 1b der Gewinn- und Verlustrechnung) in Höhe von € 4.631.354,43 (2022: € 3.691.293,58) betrifft die im Geschäftsjahr 2023 eingetretene Verminderung der Verpflichtung des Bundes, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Zeitpunkt des Fälligwerdens diejenigen Ausgaben für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen zu ersetzen, für die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entsprechende Rückstellungen passiviert sind.

§ 15 Abs. 1 AMPFG bestimmt, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt werden, sodass ein Betrag in Höhe von € 284.252.746,02 (2022: € 250.930.679,65) im Posten 1c der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zugeführt wurde.

Unter dem Posten 1d der Gewinn- und Verlustrechnung, der die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zum Gegenstand hat, wird im Geschäftsjahr 2023 ein Betrag von € 8.466.254,00 (2022: € 9.952.522,00) zum Ausweis gebracht. Auch diese Beiträge sind der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen.

Erläuterung des Postens „Umsatzerlöse“

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus der Vermietung von Grundflächen und Räumlichkeiten und um vereinnahmte Nutzungsentgelte für EDV-Operationen.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Erträge“ in Euro	2023	2022
Altersteilzeitgeld	6.633.079,43	5.960.714,26
Geldstrafen gemäß § 52 AMSG	3.595.688,16	3.128.697,47
Kostenersätze gemäß § 302 EO für erstattete Drittschuldneräußerungen	1.275.149,33	1.194.033,55
Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten	1.154.639,78	1.163.377,88
Andere übrige sonstige betriebliche Erträge	201.772,99	248.070,04
Gesamt	12.860.329,69	11.694.893,20

Die gemäß § 52 AMSG vereinnahmten Geldstrafen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und dem

Ausländerbeschäftigungsgesetz sind nach der zitierten Gesetzesbestimmung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 Abs. 1 AMSG zuzuführen.

Aufgliederung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Euro	2023	2022
EDV-Aufwand	89.780.766,69	65.576.737,94
Miet- und Leasingaufwand und Betriebskosten	48.162.022,31	43.350.966,27
Forschungs- und Beratungsaufwand	20.933.877,29	29.058.146,32
Nachrichtenaufwand	15.597.630,85	16.335.646,50
Werbeaufwand	8.115.154,50	7.890.585,21
Reinigungsaufwand	6.837.740,44	5.980.585,64
Ausbildungsaufwendungen	6.467.300,10	6.090.895,10
Energie und Wasser	5.791.271,77	4.131.524,59
Instandhaltungsaufwand	5.262.843,53	3.893.799,95
Fahrt- und Reiseaufwand	3.864.015,28	2.793.754,98
Post- und Geldverkehrsspesen insb. betreffend Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	2.091.515,86	2.455.921,76
Bewirtungsaufwand	1.151.802,07	834.914,59
Büroaufwand	668.512,73	662.768,70
Versicherungsaufwand	472.215,27	497.105,74
Transporte durch Dritte	466.311,91	433.589,63
Fachliteratur, Broschüren, sonstige Druckwerke	364.547,64	354.797,50
Gerichtskosten und Schadensfälle	35.033,76	498.190,97
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	12.621,00	20.943,00
Anderer sonstiger betrieblicher Aufwand	431.006,59	483.865,71
Gesamt	216.506.189,59	191.344.740,10

Erläuterung des Postens „Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG“

Im Auftrag des Herrn Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft wurden Mittel im Gesamtbetrag von € 264.011.899,12 (2022: € 256.179.850,00) in Entsprechung zur Bestimmung des § 51 AMSG zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG verwendet, wovon ein Teilbetrag von € 61.845.771,43 (2022: € 41.581.621,43) auf die Kompensation der im Vorjahr erfolgten Verrechnungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage und der Restbetrag in Höhe von € 202.166.127,69 (2022: € 214.598.228,57) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen entfiel. Der daraus resultierende Aufwand wurde durch die Auflösung der gesamten, im Jahresabschluss des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Arbeitsmarktrücklage – § 51 AMSG entsprechend – erfolgsmäßig kompensiert.

Erläuterung des Postens „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“

Unter diesem Posten ist ausschließlich die vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH entrichtete Kapitalertragsteuer erfasst.

IV. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, hat es nicht gegeben.

V. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER_INNEN

Im Geschäftsjahr 2022 waren **durchschnittlich** 5.448 Arbeitnehmer_innen (Vollbeschäftigungsäquivalent) als Kollektivvertragsbedienstete des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH beschäftigt (2022: 5.437 Arbeitnehmer_innen/Vollbeschäftigungsäquivalent).

Als Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2023 tätig:

Vorstand:

Dr. Herbert BUCHINGER
(Vorsitzender; bis 30. Juni 2023)

Dr. Johannes KOPF, LL.M.
(ab 1. Juli 2023 auch Vorsitzender)

Mag.^a Petra DRAXL (ab 1. Juli 2023)

Verwaltungsrat:

SC Mag. Roland SAUER
(Vorsitzender)

MMag. Dr. Helwig AUBAUER
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Ing. Alexander PRISCHL
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mag.^a Anna DAIMLER

Mag. Dr. Rudolf GLEISSNER

Mag. Severin GRUBER

Mag.^a Silvia HOFBAUER

KRⁱⁿ Ursula KREPP

Gabriele KREUZER
(Arbeitnehmer_innenvertreterin; kooptiert)

Heinz RAMMEL
(Arbeitnehmer_innen-Vertretung)

Dr. Dietmar SCHUSTER (bis August 2023)

Robert WINTER
(Arbeitnehmer_innenvertreter; kooptiert)

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist ein_e Stellvertreter_in bestellt.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats und an Mitarbeiter_innen des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH sind nicht erfolgt. Geschäfte zwischen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH und Mitgliedern des Vorstands oder Mitgliedern des Verwaltungsrats und diesen nahestehenden Einrichtungen oder Personen unter marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Von den Mitgliedern des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2023 Dr. Herbert BUCHINGER Vergütungen in Höhe von € 334.815,02 (2022: € 208.083,68), Dr. Johannes KOPF Vergütungen in Höhe von € 216.217,72 (2022: € 195.517,94) und Mag.^a Petra DRAXL Vergütungen in Höhe von € 105.008,16 (2022 in dieser Funktion: € 0,00) erhalten.

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats haben folgende Personen Sitzungsgelder erhalten:

	2023	2022
Mag. ^a Maria KAUN (Ersatzmitglied)	€ 640,00	704,00
Johann ZIMMERMANN (Ersatzmitglied)	€ 96,00	96,00

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter_vorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 5.518.667,10 (2022: € 5.042.582,35) enthalten. Von den Gesamtaufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter_vorsorgekassen entfielen auf Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 UGB im Geschäftsjahr 2023 € 255.065,85 (2022: € 39.037,42), auf andere Arbeitnehmer_innen € 8.517.736,61 (2022: € 7.930.482,76).

Aufwendungen für Pensionskassenbeiträge sind in Höhe von € 4.979.865,68 (2022: € 4.570.951,20) angefallen.

Wien, am 7. Mai 2024

Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Mag.^a Petra DRAXL

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungskosten am 1.1.2023		Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungskosten am 31.12.2023	kumulierte Abschreibungen 1.1.2023	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Buchwert am 31.12.2023		Abschreibungen des GJ
	€	€							€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Rechte	141.069.867,52	12.303.083,75	2.895.026,65	2.091.107,06	154.176.870,86	97.246.167,52	120.287.675,86	33.889.195,00	43.823.700,00	24.610.291,90	
2. geleistete Anzahlungen	4.196.301,93	1.485.998,44	-2.895.026,65	1.301.275,28	1.485.998,44	0,00	0,00	1.485.998,44	4.196.301,93	0,00	
	145.266.169,45	13.789.082,19	0,00	3.392.382,34	155.662.869,30	97.246.167,52	120.287.675,86	35.375.193,44	48.020.001,93	24.610.291,90	
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	149.680.246,46	2.610.832,15	74.751,05	474.929,93	151.890.899,73	68.334.413,03	71.251.743,34	80.639.156,39 *)	81.345.833,43	3.382.061,20	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.379.401,69	3.341.818,09	0,00	4.590.542,11	13.130.677,67	11.732.195,61	10.238.581,77	2.892.095,90	2.647.206,08	3.087.058,27	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	82.199,09	396.097,15	-74.751,05	0,00	403.545,19	0,00	0,00	403.545,19	82.199,09	0,00	
	164.141.847,24	6.348.747,39	0,00	5.065.472,04	165.425.122,59	80.066.608,64	81.490.325,11	83.934.797,48	84.075.238,60	6.469.119,47	
	309.408.016,69	20.137.829,58	0,00	8.457.854,38	321.087.991,89	177.312.776,16	201.778.000,97	119.309.990,92	132.095.240,53	31.079.411,37	

*) darin beinhaltet € 13.515.491,43 Grundwert

PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
Bericht 2023

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des

**Arbeitsmarktservice Österreich,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage des AMS für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMSG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom AMS unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Kontrollausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMSG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AMS vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des AMS zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder das AMS zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Kontrollausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der dem Arbeitsmarktservice Österreich obliegenden Aufgaben.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet

PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG
 Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
 Bericht 2023

werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des AMS abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des AMS zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des AMS von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Kontrollausschuss des Verwaltungsrates unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. Mai 2024

PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG
 Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung


 Mag. Günther Prindl
 Wirtschaftsprüfer




 Dr. Primus Österreicher
 Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



DIE ORGANISATION

(STAND: 12/2023)

Das AMS ist als Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts in eine Bundes-, neun Landes- und 99 Regionalorganisationen gegliedert: Bundesgeschäftsstelle, Landesgeschäftsstellen und Regionale Geschäftsstellen. Weiters gibt es sechs Zweigstellen und 72 BerufsInfoZentren. Auf all diesen Ebenen werden die Sozialpartner miteinbezogen und wirken im Verwaltungsrat, in den Landesdirektorien und in den Regionalbeiräten maßgeblich an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsprogramme der Länder) und am Controlling der Organisation mit.

BUNDESORGANISATION DES AMS

PRÄSIDIUM

VORSITZENDER:

SC Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

STELLVERTRETER:

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund
MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

VERWALTUNGSRAT

MITGLIEDER

Regierungsvertreter_innen:

SC Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Mag. Severin Gruber, LL.M.
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Dr. Dietmar Schuster bis 08/23
ab 09/23 N.N.
Bundesministerium für Finanzen

Arbeitnehmervertreter_innen:

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Anna Daimler
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Silvia Hofbauer
Bundesarbeitskammer

Arbeitgebervertreter_innen:

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Dr. Rudolf Gleißner
Wirtschaftskammer Österreich

KRⁱⁿ Ursula Krepp
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Heinz Rammel, AMS Österreich
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Mitglieder:

Gabriele Kreuzer, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Robert Winter, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

ERSATZMITGLIEDER

Regierungsvertreter_innen:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Dorian Aigner, MSc MiM
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Mag.^a Gerlinde Loibner
Bundesministerium für Finanzen

Arbeitnehmervertreter_innen:

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Anita Palkovich bis 02/23
Robin Perner, MSc ab 03/23
Gewerkschaft GPA

Mag. Martin Schmidhuber
Bundesarbeitskammer

Arbeitgebervertreter_innen:

Mag.^a Julia Klein
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Ersatzmitglieder:

Renate Nassion, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Gerald Zauner-Heitzinger, AMS Oberösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

VORSTAND

VORSTANDSVORSITZENDER

Dr. Herbert Buchinger bis 06/23
Dr. Johannes Kopf, LL.M. ab 07/23

MITGLIED DES VORSTANDES

Dr. Johannes Kopf, LL.M. bis 06/23
Mag.^a Petra Draxl ab 07/23

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER_INNEN

BURGENLAND

Mag.^a Helene Sengstbratl

KÄRNTEN

Mag. Peter Wedenig

NIEDERÖSTERREICH

Mag. Sven Hergovich bis 02/23
Sandra Kern ab 07/23

OBERÖSTERREICH

Gerhard Strasser bis 04/23
Iris Schmidt, M.A. ab 05/23

SALZBURG

Jacqueline Beyer

STEIERMARK

Mag. Karl-Heinz Snobe, M.A.

TIROL

Alfred Lercher bis 12/22
Mag.^a Sabine Platzer-Werlberger ab 04/23

VORARLBERG

Bernhard Bereuter

WIEN

Mag.^a Petra Draxl bis 06/23
Mag. Winfried Göschl ab 07/23

STV. LANDESGESCHÄFTSFÜHRER_INNEN

BURGENLAND

DI (FH) Karin Steiner, BA

KÄRNTEN

MMag.^a Melanie Jann

NIEDERÖSTERREICH

Sandra Kern bis 07/23
Karmen Frena, MBA, M.A. ab 10/23

OBERÖSTERREICH

Iris Schmidt, M.A. bis 04/23
Markus Litzlbauer, MBA ab 05/23

SALZBURG

Mag.^a Christina Schweinberger

STEIERMARK

Mag.^a Christina Lind bis 07/23
Yvonne-Isabell Popper-Pieber ab 08/23

TIROL

Mag.^a Sabine Platzer-Werlberger bis 04/23
Mag. Johannes Schranz ab 08/23

VORARLBERG

Mag.^a Katharina Neuhofer

WIEN

Mag. Winfried Göschl bis 06/23
Mag.^a Katharina Luger ab 08/23

STÄNDIGE AUSSCHÜSSE DES VERWALTUNGSRATES

AUSLÄNDERAUSSCHUSS

MITGLIEDER:

Dr. Hermann Deutsch (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Mag.^a Julia Moreno-Hasenöhrl
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Elisabeth Schmied
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Julia Klein
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Johann Zimmermann
Landwirtschaftskammern Österreichs

Mag. Kai Axel Biehl
Bundesarbeitskammer

Mag. Johannes Peyrl
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Brigitte Schulz
Gewerkschaft Bau-Holz

ERSATZMITGLIEDER:

Mag.^a Barbara Bohaczek (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Mag.^a Natasha Ghulam, LL.M.
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Martina Großinger
Wirtschaftskammer Österreich

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Ulrike Österreicher
Landwirtschaftskammern Österreichs

Dr. Kevin Fredy Hinterberger
Bundesarbeiterkammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag. Matthias Trinko
Gewerkschaft PRO-GE

FÖRDERAUSSCHUSS

MITGLIEDER:

Mag. Hannes Edlinger (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Johannes Leitner, BSc, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Martin Schmidhuber
Bundesarbeitskammer

ERSATZMITGLIEDER:

Mag.^a Agnes Eybl
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Clemens Triltsch, BA, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Julia Klein
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

STRATEGIEAUSSCHUSS

MITGLIEDER:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Johannes Leitner, BSc, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Julia Klein
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Michaela Neumann, MSc
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

ERSATZMITGLIEDER:

Mag.^a Katharina Luger, MBA (stv. Vorsitz) bis 07/23
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Clemens Triltsch, BA, MSc
Bundesministerium für Finanzen

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Silvia Hofbauer
Bundesarbeitskammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Heinz Rammel, AMS Österreich
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

KONTROLLAUSSCHUSS (halbjährlich rotierender Vorsitz)

MITGLIEDER:

Mag.^a Katharina Luger, MBA bis 07/23
N.N. ab 08/23
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Johannes Leitner, BSc, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

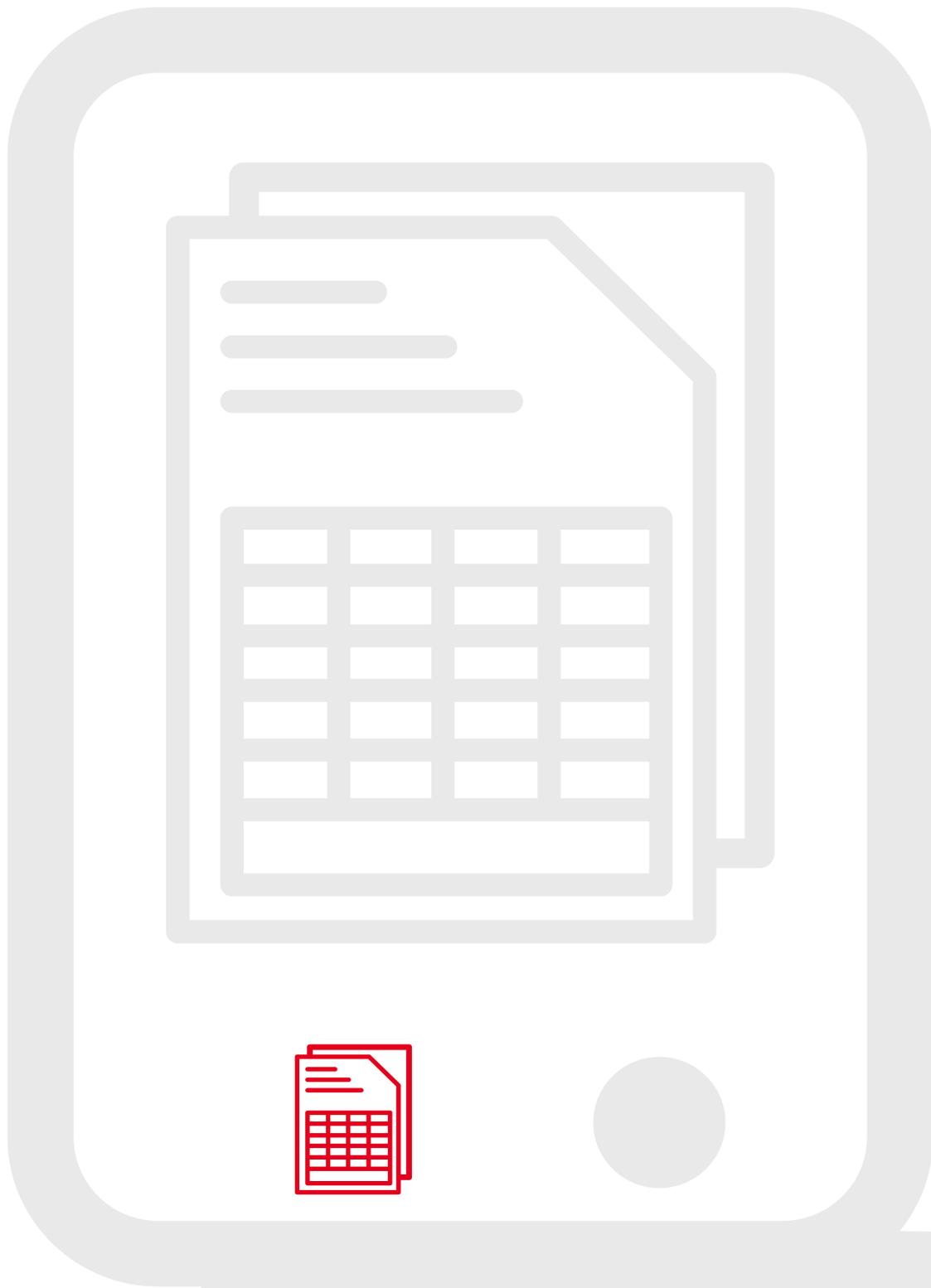
ERSATZMITGLIEDER:

Susanne Schlögl
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag. Alexander Zeuner
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich



TABELLEN- ANHANG¹

¹ Rundungsdifferenzen in den Tabellen des Tabellenanhangs sind möglich.

DIE ARBEITSMARKTLAGE

Kennzahlen zur Beschäftigung – Jahresdurchschnitt

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2023	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2023	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2023	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Unselbständig Beschäftigte	3.956.257	42.624	1,1	1.841.214	25.211	1,4	2.115.043	17.413	0,8
Unselbständige Aktivbeschäftigung	3.889.419	44.848	1,2	1.781.532	27.148	1,5	2.107.886	17.700	0,8
Beschäftigungsquote gesamt 15 – 64 Jahre (Eurostat)	74,1 %		0,1 %P	70,3 %		0,3 %P	77,9 %		-0,1 %P
EU-Beschäftigungsquote Ältere 55 – 64 Jahre (Eurostat)	57,3 %		0,9 %P	49,4 %		0,4 %P	65,4 %		1,5 %P
Arbeitslosenquoten in %	6,4		0,1 %P	6,0		0,0 %P	6,8		0,2 %P

Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2023	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2023	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2023	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Alle Beschäftigungsaufnahmen (alle Status)	575.468	-12.866	-2,2	232.143	-10.438	-4,3	343.325	-2.428	-0,7
darunter:									
Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit	520.249	-6.335	-1,2	206.550	-6.255	-2,9	313.699	-80	0,0
Beschäftigungsaufnahmen aus Schulung	31.744	-4.153	-11,6	15.788	-2.530	-13,8	15.956	-1.623	-9,2
Beschäftigungsaufnahmen Lehrstellensuchender	13.359	-107	-0,8	5.390	-28	-0,5	7.969	-79	-1
Beschäftigungsaufnahmen Jüngerer (< 25)	101.448	-1.551	-1,5	41.381	-991	-2,3	60.067	-560	-0,9
Beschäftigungsaufnahmen Älterer (50+)	116.116	-3.338	-2,8	45.059	-2.490	-5,2	71.057	-848	-1,2
Beschäftigungsaufnahmen von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	62.284	-6.057	-8,9	26.885	-2.581	-8,8	35.399	-3.476	-8,9
Beschäftigungsaufnahmen von Wiedereinsteiger_innen	26.926	-4.609	-14,6	23.823	-4.334	-15,4	3.103	-275	-8,1
Beschäftigungsaufnahmen nach Dauer									
innerhalb von 3 Monaten	427.112	-5.557	-1,3	170.520	-4.806	-2,7	256.592	-751	-0,3
innerhalb von 3 bis 6 Monaten	95.635	1.281	1,4	38.202	-890	-2,3	57.433	2.171	3,9
innerhalb von 6 bis 12 Monaten	37.712	-123	-0,3	16.724	-884	-5,0	20.988	761	3,8
länger als 12 Monate (Langzeitarbeitslose)	15.009	-8.467	-36,1	6.697	-3.858	-36,6	8.312	-4.609	-35,7

Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit*

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2023	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2023	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2023	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Alle arbeitslosen Personen	270.773	7.652	2,9	116.919	790	0,7	153.853	6.863	4,7
bis 24 Jahre	28.323	2.805	11,0	11.606	1.018	9,6	16.717	1.787	12,0
Ältere ≥ 45 Jahre	112.390	-2.091	-1,8	45.511	-1.969	-4,1	66.880	-122	-0,2
Inländer_innen	167.200	-3.182	-1,9	71.910	-2.872	-3,8	95.290	-311	-0,3
Ausländer_innen	103.573	10.835	11,7	45.010	3.661	8,9	58.564	7.173	14,0
Zugänge	972.351	40.232	4,3	425.002	12.678	3,1	547.349	27.554	5,3
Abgänge	1.058.882	-9.256	-0,9	472.688	-10.141	-2,1	586.194	885	0,2
Langzeitarbeitslose (VMD > 1J)	32.495	-11.811	-26,7	12.013	-5.163	-30,1	20.482	-6.648	-24,5
Langzeitbeschäftigungslose	74.970	-14.480	-16,2	31.758	-7.500	-19,1	43.213	-6.980	-13,9
DS Vormerkdauer in Tagen	189	-43	-18,4	166	-37	-18,2	207	-48	-18,8
DS Verweildauer in Tagen	113	-15	-11,7	111	-15	-12,0	113	-15	-11,4
Personen in Schulung (Status SC)	70.546	1.022	1,5	36.659	397	1,1	33.887	625	1,9
Lehrstellensuchende	6.630	351	5,6	2.680	117	4,6	3.950	234	6,3
Betroffene Personen (Status AL)	879.267	18.225	2,1	381.106	3.664	1,0	498.228	14.568	3,0
Alle Betroffenen (Status AL, SC, LS)	941.883	15.698	1,7	409.570	1.931	0,5	532.418	13.782	2,7

* Mit Ausnahme von „Zugänge“ und „Abgänge“ sowie „Betroffene Personen“ Jahresdurchschnittszahlen.

Von Arbeitslosigkeit betroffene Personen

	Jahr 2023	Jahr 2022	Veränderung absolut	Veränderung in %
Alle Betroffenen	879.267	861.042	18.225	2,1
Frauen	381.106	377.442	3.664	1,0
Männer	498.228	483.660	14.568	3,0
mit BMS	87.838	84.612	3.226	3,8
Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	151.211	156.746	-5.535	-3,5
Wiedereinsteiger_innen	68.359	73.653	-5.294	-7,2
Jugendliche < 25 Jahre	139.245	133.412	5.833	4,4
Haupterwerbsalter 25 – 49 Jahre	534.081	520.767	13.314	2,6
Ältere ≥ 50 Jahre	220.886	221.860	-974	-0,4

SERVICE FÜR ARBEITSKRÄFTE

Die Existenzsicherung

Leistungsaufwand (in Mio. €)

	Jahr 2023	Jahr 2022
Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe)	1.965,88	1.697,54
Notstandshilfe	1.362,88	1.486,12
Weiterbildungsgeld	337,05	250,18
Bildungsteilzeitgeld	20,00	17,86
Altersteilzeit	508,88	519,14
Teilpension	20,86	16,00
Einmalzahlungen und Teuerungsausgleich nach § 66 AIVG	0,03	174,86
Bildungsbonus	31,42	29,34
Grenzgängerverrechnung*	22,11	14,97
Sonstige Leistungen**	27,77	27,92
Nettoauszahlung gesamt	4.296,88	4.233,93
Pensionsversicherungsbeiträge***	1.360,72	1.214,99
Krankenversicherungsbeiträge*** (inkl. Abgeltung der Krankenstandstage)	530,57	467,65
Unfallversicherungsbeiträge	10,53	10,38
Sozialversicherung gesamt	1.901,82	1.693,02
Gesamtaufwand (Nettoauszahlung und SV-Beiträge)	6.198,70	5.926,95

* Grenzgängerverrechnung als Saldo von Ausgaben (an das Ausland) und Einnahmen (aus dem Ausland).

** Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld und Sonderunterstützung (Leistungsaufwand der SV-Bergbau ohne Verwaltungsaufwand).

*** Hierbei handelt es sich um Abrechnungsbeträge der Vorjahre und Akontozahlungen für das laufende Jahr.

Durchschnittlicher Bestand an Bezieher_innen

	Jahr 2023			Jahr 2022		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	122.972	52.020	70.952	108.935	46.886	62.049
Notstandshilfe	114.656	48.707	65.949	124.292	54.382	69.910
Weiterbildungsgeld:						
bei Bildungskarenz	22.376	18.217	4.159	17.576	13.784	3.792
bei Entfall der Bezüge	85	61	24	91	59	32
Bildungsteilzeitgeld	4.416	2.678	1.738	4.193	2.524	1.669
Altersteilzeitgeld	34.077	21.521	12.556	36.038	24.069	11.969
Teilpension	843	0	843	651	0	651
Pensionsvorschuss/Vorschuss auf Reha-geld	1.794	733	1.061	1.506	606	900
AIG-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	20.967	12.507	8.460	20.069	11.836	8.233
NH-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	14.341	8.013	6.328	16.588	9.413	7.175
Sonstige*	4.992	3.109	1.883	5.040	3.006	2.034
Gesamt	341.519	167.566	173.953	334.979	166.565	168.414

* Z.B. Familienhospizkarenz, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Bearbeitete Leistungsanträge (Zuerkennungen und Ablehnungen)

	Jahr 2023			Jahr 2022		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	748.798	321.331	427.467	704.230	302.070	402.160
Notstandshilfe	281.770	122.319	159.451	290.054	129.190	160.864
Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz	35.094	26.557	8.537	30.333	22.188	8.145
Weiterbildungsgeld bei Entfall der Bezüge	112	80	32	139	95	44
Bildungsteilzeitgeld	6.038	3.617	2.421	5.789	3.456	2.333
Altersteilzeitgeld	14.841	7.486	7.355	13.933	7.280	6.653
Teilpension	703	0	703	528	0	528
Sonstige*	9.731	5.936	3.795	8.918	5.418	3.500
Gesamt	1.097.087	487.326	609.761	1.053.924	469.697	584.227
davon Ablehnungen	45.177	21.905	23.272	45.913	22.642	23.271

* Z.B. Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Sanktionen

	Jahr 2023			Jahr 2022		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitsunwilligkeit (§ 9 AIVG)	771	182	589	931	266	665
Ablehnung von Beschäftigungs- und Schulungsangeboten (§ 10 AIVG)	72.175	27.749	44.426	70.809	27.374	43.435
Arbeitslosigkeit aufgrund von unberechtigtem vorzeitigem Austritt, Kündigung des Arbeitnehmers, fristloser Entlassung (§ 11 AIVG)	32.169	14.729	17.440	33.937	15.292	18.645
Versäumen der Kontrollmeldung (§ 49 AIVG)	49.830	14.790	35.040	42.217	12.457	29.760
Gesamt	154.945	57.450	97.495	147.894	55.389	92.505

eChannel

Deutliche Steigerung der Anzahl der eAMS-Konten

	Jahr 2023	Jahr 2022
Anzahl der aktivierten eAMS-Konten (Stand: 31. Dezember) ¹	1.745.405	1.617.176
Erfolgte Aktivierungen von eAMS-Konten im Laufe des Jahres	239.979	218.531
Nutzungen der eServices im eAMS-Konto ²	16,7 Mio.	16,7 Mio.

¹ Um ein eAMS-Konto nutzen zu können, muss es einmalig innerhalb von drei Monaten ab Ausgabe der persönlichen Zugangskennung aktiviert werden. Ein eAMS-Konto bleibt so lange aktiviert, bis es von der dem Nutzer_in deaktiviert wird.

² Das sind Nutzungen von im eAMS-Konto angebotenen eServices wie Eintragungen von Eigenbewerbungen, Abmeldungen, Wiedermeldungen, Arbeitslosmeldungen, Bezugs- und Vormerkzeiten ansehen usw.

SERVICE FÜR UNTERNEHMEN

Offene Stellen (ohne Lehrstellen)

Stellenmarkt	Jahr 2023	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Offene Stellen (Durchschnittsbestand sofort verfügbar)	108.401	-17.102	-13,6
Zugänge	555.257	-40.715	-6,8
Abgänge	572.405	-20.442	-3,4
Abgeschlossene Laufzeit	67	1	1,5

Offene Lehrstellen

Stellenmarkt	Jahr 2023	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Offene Stellen (Durchschnittsbestand sofort verfügbar)	8.998	-696	-7,2

Besetzung offener Stellen (ohne Lehrstellen)

	Jahr 2023	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
0 bis 30 Tage	193.230	7.273	3,9
31 bis 90 Tage	193.869	-9.364	-4,6
91 bis 180 Tage	79.736	-4.933	-5,8
mehr als 180 Tage	38.070	4.005	11,8
Gesamt	504.905	-3.019	-0,6

Besetzung offener Lehrstellen

Stellenmarkt	Jahr 2023	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Besetzte Lehrstellen	36.253	3.425	10,4

Zugang offene Stellen und Lehrstellen

	Jahr 2023	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.330	-1.179	-26,1
Primärsektor	3.330	-1.179	-26,1
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	321	-25	-7,2
C – Herstellung von Waren	58.971	-5.471	-8,5
D – Energieversorgung	1.462	-10	-0,7
E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.726	-146	-7,8
F – Bau	34.054	-2.686	-7,3
Produktionssektor	96.534	-8.338	-8,0
G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	107.542	-4.472	-4,0
H – Verkehr und Lagerei	25.270	-1.772	-6,6
I – Beherbergung und Gastronomie	89.326	-4.457	-4,8
J – Information und Kommunikation	8.283	679	8,9
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.418	-248	-4,4
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	3.391	171	5,3
M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	20.106	127	0,6
N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	148.807	-25.463	-14,6
O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	22.081	1.488	7,2
P – Erziehung und Unterricht	12.508	982	8,5
Q – Gesundheits- und Sozialwesen	37.961	1.908	5,3
R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	5.547	1.070	23,9
S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10.026	-325	-3,1
T – Private Haushalte	160	-7	-4,2
U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	16	1	6,4
Dienstleistungssektor	496.422	-30.318	-5,8
X – Sonstiges	1.266	-1.205	-48,8
Gesamt	597.572	-41.040	-6,4

ARBEITSMARKTFÖRDERUNG

Förderungen nach Bereichen und Förderinstrument*

Bereich	Förderinstrument	Neu genehmigte Personen							Zahlungen in Mio. €	
		Gesamt	davon Frauen	Frauenanteil in %	Änderung zu 2022	zuordenbar	davon Frauen	Frauenanteil in %	Gesamt	Änderung zu 2022
Beschäftigung		56.178	26.862	47,8	-86.693	382,98	196,17	51,2	430,12	-891,12
	BEBE	32.577	16.003	49,1	-45.449	202,70	113,64	56,1	202,52	-224,21
	ENT	774	389	50,3	-159	1,24	0,59	47,6	1,24	-0,11
	EPU	443	214	48,3	-92	2,65	0,98	37,0	2,65	-0,06
	GBP	3.447	1.755	50,9	-228	36,98	20,57	55,6	46,90	-2,19
	KOMB	5.771	3.348	58,0	-3.506	18,45	10,62	57,6	18,39	-19,63
	KUA	1.385	328	23,7	-39.889	14,59	1,83	12,5	10,26	-615,47
	SÖB	16.691	7.510	45,0	-1.896	104,32	47,85	45,9	146,12	-29,44
	SOL	340	14	4,1	292	2,04	0,10	4,9	2,04	-0,01
Qualifizierung		217.018	109.984	50,7	1.977	689,13	338,77	49,2	708,10	-10,64
	AST	5.385	3.388	62,9	91	2,97	1,72	57,9	2,97	2,10
	BHW	337	3	0,9	6	2,35	-	0,0	2,36	0,24
	BM	141.068	71.157	50,4	-79	450,31	208,74	46,4	458,43	-23,96
	DLU	140.017	73.251	52,3	-4.232	95,87	54,14	56,5	96,16	-4,36
	FKS	917	511	55,7	-1.937	6,50	5,39	82,9	6,55	-2,05
	GSK	406	299	73,6	152	2,72	1,98	72,8	2,72	1,15
	KK	16.361	9.066	55,4	-1.802	28,13	16,58	58,9	28,16	-1,60
	KNK	88.299	44.303	50,2	4.580	17,88	8,83	49,4	23,63	1,38
	LEHR	13.983	5.342	38,2	205	54,93	20,94	38,1	54,97	2,48
	PFS	6.763	5.210	77,0	6.479	18,05	14,79	81,9	18,10	18,10
	QBN	12.491	7.524	60,2	619	7,43	4,81	64,7	7,43	1,57
	SFK	89	18	20,2	-682	0,11	0,03	27,3	0,11	-6,56
	SÖBQ	29	14	48,3	29	1,86	0,81	43,5	1,86	1,86
	Sonstige Qualifizierung	48.450	22.068	45,5	2.177	-	-	-	4,65	-6,30
Unterstützung		177.166	93.778	52,9	-11.186	175,23	101,77	58,1	188,95	-30,08
	BBE	160.504	81.952	51,1	-11.237	145,58	83,48	57,3	154,71	-25,96
	GB	5.120	2.527	49,4	-111	15,41	7,20	46,7	15,43	-0,44
	KBH	8.687	8.531	98,2	-155	7,95	7,81	98,2	7,93	0,18
	UGP	8.191	4.179	51,0	-188	6,15	3,22	52,4	6,15	-0,20
	VOR	1.974	759	38,4	-16	0,12	0,04	33,3	0,13	0,02
	Sonstige Unterstützung	-	-	-	-	-	-	-	4,60	-3,68
Alle Förderinstrumente		343.873	171.978	50,0	-84.805	1.247,34	636,72	51,0	1.327,16	-931,85

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

Neu geförderte Personen und Zahlungen

	Neu geförderte Personen			Zahlungen in Mio. €				
	alle Personen*	davon Frauen	Frauen in %	zuordenbar	davon Frauen	Frauen in %	nicht zuordenbar	Gesamt
Beschäftigung	56.178	26.862	47,8	382,98	196,17	51,2	47,14	430,12
Qualifizierung	217.018	109.984	50,7	689,13	338,77	49,2	18,97	708,10
Unterstützung	177.166	93.778	52,9	175,23	101,77	58,1	13,72	188,95
Gesamt 2023	343.873	171.978	50,0	1.247,34	636,72	51,0	79,82	1.327,16
<i>Gesamt ohne Kurzarbeit, Solidaritätsprämie und Saisonstartbeihilfe für Betriebe**</i>				1.230,71	634,80	51,6	84,15	1.314,86
für Arbeitslose	329.309	164.093	49,8	1.218,12	627,98	51,6	75,24	1.293,36
für Beschäftigte	15.025	8.182	54,5	29,22	8,74	29,9	4,58	33,80
Gesamt 2022	428.678	214.092	49,9	2.218,92	1.132,03	51,0	40,09	2.259,01
Änderung absolut	-84.805	-42.114	0,1	-971,58	-495,31	0,0	39,73	-931,85
Änderung in %	-19,8	-19,7	0,1	-43,8	-43,8	0,1	99,1	-41,3

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

** Höhere nicht zuordenbare Zahlungen resultieren aus „negativen Zahlungen“ und betreffen 4,33 Mio. Rückforderungen aus COVID-KUA.

INFORMATION ÜBER ARBEITSMARKT, BILDUNG UND BERUF

Kund_innen der BerufsInfoZentren

	2023	2022
BIZ-Beratungen insgesamt	39.670	28.107
davon Jugendliche	45 %	55 %
davon Erwachsene	55 %	45 %
davon persönlich in BIZ	95 %	85 %
davon telefonisch/online	5 %	15 %
Schulklassen (Anzahl Workshops)	5.090	4.271
davon in BIZ	76 %	70 %
davon in der Schule	23 %	26 %
davon online	1 %	4 %

AUSLÄNDER_INNENBESCHÄFTIGUNG

Positiv erstellte Gutachten für „Rot-Weiß-Rot Karten“ und Blaue Karten EU (Erst- und Neuansprüche)

	BA	IN	TR	RS	RU	IR	CN	XK	US	UA	AL	Sonstige	Summe
IT- u.a. Techniker_innen	142	337	154	71	204	185	42	27	39	50	73	615	1.939
Manager_innen	35	67	78	43	110	30	45	11	42	44	13	300	818
Köch_innen	92	82	114	58	3	2	202	23	2	2	5	150	735
Gesundheitsberufe	184	67	11	51	25	16	2	8	1	12	9	321	707
Techniker_innen für Maschinenbau und Elektronik	98	42	34	23	18	57	12	5	5	2	2	115	413
Bauberufe	129	2	15	33	0	0	0	65	0	0	8	24	276
Hotel- und Gaststättenberufe (Service)	77	13	13	23	6	10	2	19	2	1	2	94	262
Elektriker_innen	118	3	20	38	2	14	0	7	1	0	7	39	249
Büroberufe	17	11	21	14	30	10	4	13	8	19	12	71	230
Jurist_innen, Wirtschaftsberater_innen	15	18	19	17	36	3	6	1	8	12	9	84	228
Sportberufe	6	1	0	10	4	1	2	0	85	2	0	105	216
Architekt_innen, Bau-Techniker_innen	36	4	23	19	11	19	4	14	1	3	2	28	164
Spengler_innen, Rohrininstallateur_innen, Metallverbinder_innen	96	0	5	25	1	0	0	6	0	0	4	12	149
Sonstige Berufe	430	44	109	156	81	57	15	58	41	43	27	405	1.466
Gesamt	1.475	691	616	581	531	404	336	257	235	190	173	2.363	7.852

BA (Bosnien-Herzegowina), IN (Indien), TR (Türkei), RS (Serbien), RU (Russland), IR (Iran), CN (China), XK (Kosovo), US (USA), UA (Ukraine), AL (Albanien)

Jahresdurchschnitt an Vorgemerkten (Status AL und SC) und Beschäftigten nach Nationalität

Arbeitslose Personen	2023	2022	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
EWR und Schweiz	11.084	10.524	560	5,3
Beitrittsländer 05/2004	17.262	16.057	1.206	7,5
Beitrittsländer 01/2007	15.086	13.628	1.457	10,7
Beitrittsländer 07/2013	5.877	5.372	505	9,4
Drittstaatsangehörige	91.095	82.036	9.058	11,0
Gesamt	140.403	127.617	12.786	10,0

Unselbständig Beschäftigte	2023	2022	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
EWR und Schweiz	178.697	169.904	8.793	5,2
Beitrittsländer 05/2004	265.174	251.392	13.782	5,5
Beitrittsländer 01/2007	96.813	92.277	4.536	4,9
Beitrittsländer 07/2013	54.766	50.456	4.310	8,5
Drittstaatsangehörige (inkl. Brit_innen)	385.371	362.955	22.416	6,2
Gesamt	980.820	926.984	53.836	5,8

PERSONALMANAGEMENT

Personaleinsatz

	Planstellen IST 2023	davon Planstellen Beamt_innen IST 2023	Planstellen SOLL 2023	Frauenanteil zum Stichtag 31.12.2023 in %
AMS Burgenland	167,27	19,45	166,82	63,7
AMS Kärnten	384,35	42,25	376,95	67,6
AMS Niederösterreich	900,22	56,91	898,58	69,2
AMS Oberösterreich	783,16	49,63	794,39	70,9
AMS Salzburg	323,74	18,56	322,29	63,0
AMS Steiermark	716,60	69,84	713,79	67,0
AMS Tirol	394,48	21,51	410,59	65,4
AMS Vorarlberg	225,93	3,10	232,87	71,9
AMS Wien	1.731,09	71,53	1.741,96	62,2
Bundesgeschäftsstelle	200,65	26,93	208,26	66,1
Gesamt	5.827,49	379,71	5.866,50	66,3

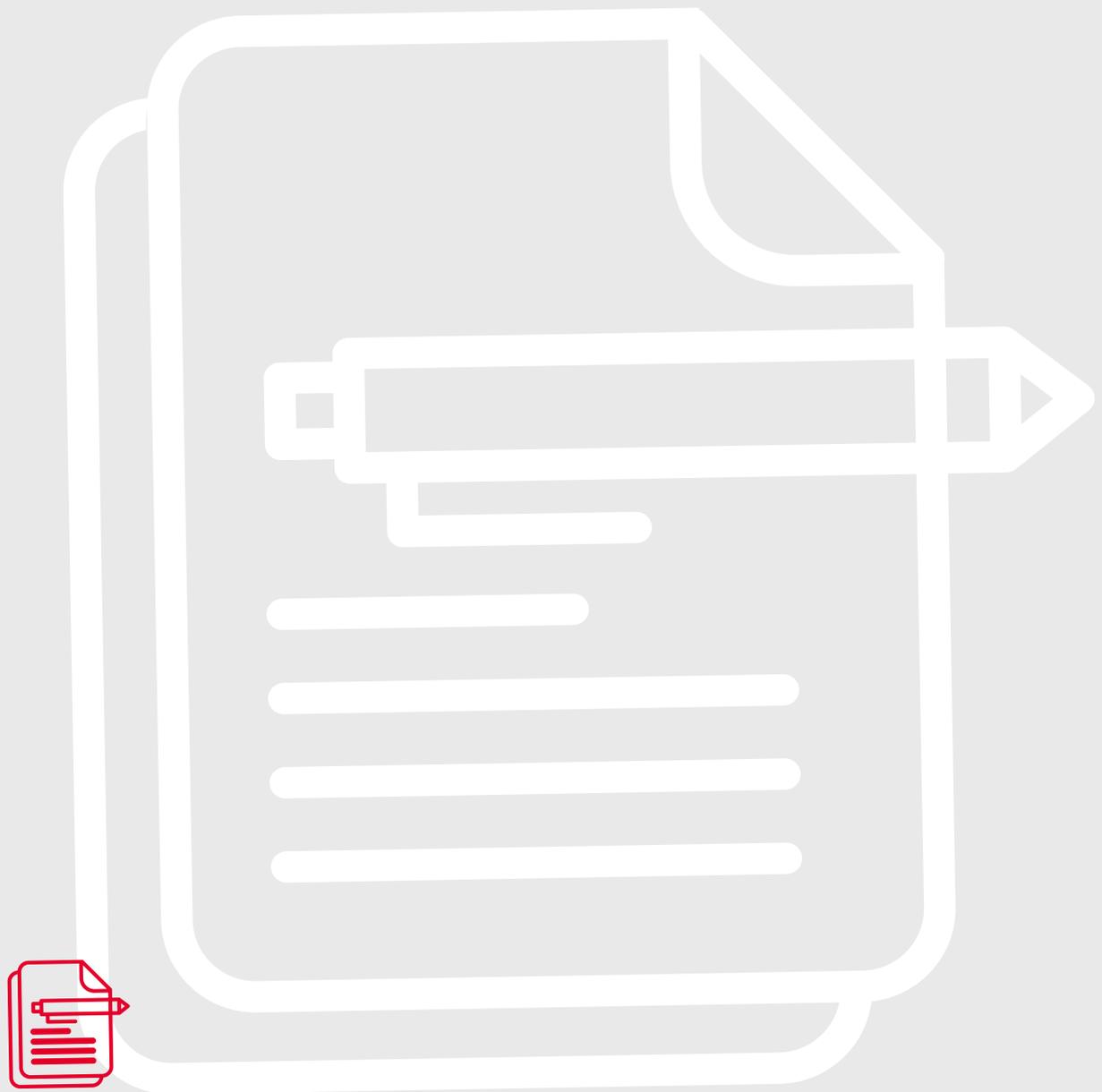
Weiterbildungstage der AMS-Mitarbeiter_innen

Mitarbeiter_innen	2023	Anteil in %
Frauen	23.579	68,5
Männer	10.864	31,5
Gesamt	34.443	
darunter Führungskräfte:		
Frauen	3.300	63,5
Männer	1.898	36,5
Gesamt	5.198	

INFRASTRUKTURMANAGEMENT

Von den Geschäftsstellen des AMS genutzte Flächen

	2023 Anzahl	2023 Genutzte Fläche in m ²	2022 Anzahl	2022 Genutzte Fläche in m ²
Eigenbestand	39	70.095,31	39	70.096,36
ARE (Bundesimmobilien GmbH)	28	32.915,95	28	32.916,98
Fremdgebäude	71	145.096,25	70	141.346,25
Gesamt	138	248.107,51	137	244.359,59



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DES ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (kurz B-PCGK) wurde Ende Oktober 2012 von der österreichischen Bundesregierung erstmals und nach einer Revision mit einigen Änderungen und Ergänzungen Ende Juni 2017 als B-PCGK 2017 neu beschlossen. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochtergesellschaften und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und in Form eines Dienstleistungsunternehmens öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit neu organisiert.

Im Bericht wird mehrmals auf die zuständige Bundesministerin_ den zuständigen Bundesminister verwiesen. 2023 war dies der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft.

Die Bestimmungen des B-PCGK 2017 werden vom AMS für die Bundesorganisation freiwillig eingehalten, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen und sie in die Sphäre von Verwaltungsrat und Vorstand fallen. Seit dem Geschäftsjahr 2013 wird jährlich ein AMS Corporate Governance Bericht erstellt, der als Anhang zum Geschäftsbericht auf der Website des AMS unter www.ams.at/organisation/geschaeftsberichte veröffentlicht wird.

Es bestehen folgende Abweichungen vom B-PCGK 2017:

Punkt 9.3.4: Die Dauer der Funktionsperiode der Mitglieder des Vorstandes ist gemäß § 8 Abs. 5 AMSG mit sechs Jahren befristet.

Punkt 14.3.7: Verlangt, dass der Vertrag mit der Abschlussprüferin_ dem Abschlussprüfer vom Überwachungsorgan, also dem Verwaltungsrat des AMS, abgeschlossen werden muss. Die Vertretungsbefugnis des Verwaltungsrates nach außen ist jedoch gemäß § 6 Z 12 AMSG auf die Vertretung des AMS hinsichtlich der Rechtsgeschäfte (Anstellungsverträge) mit den Vorstandsmitgliedern, Landesgeschäftsführer_innen und deren Stellvertreter_innen beschränkt. Der Vertrag mit der Abschlussprüferin_ dem Abschlussprüfer wird daher vom Vorstand abgeschlossen, da nur dieser befugt ist, die Bundesorganisation nach außen zu vertreten.

Punkt 14.3.8: Im Vertrag mit der Abschlussprüferin_ dem Abschlussprüfer ist nicht vereinbart,

- ▶ dass im Prüfungsbericht zu vermerken ist, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von der Geschäftsleitung und/oder vom Überwachungsorgan abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben (vgl. Punkt 14.3.8.2), und



- dass die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Grundlage der in der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen beurteilt wird (vgl. Punkt 14.3.8.5).

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a) Zu den einzelnen Mitgliedern des Vorstandes:

Gemäß § 8 AMSG besteht der **Vorstand** des AMS aus **zwei** Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat bestellt werden, wobei ein Mitglied zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder bedarf der Genehmigung der zuständigen Bundesministerin_ des zuständigen Bundesministers. § 8 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode mit sechs Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig.

Am 01.07.2018 hat eine neue Funktionsperiode begonnen, für die beide Mitglieder des Vorstandes wiederbestellt wurden.

Person und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Johannes KOPF, LL.M. Vorstandsvorsitzender ab 01.07.2023 Vorstandsmitglied bis 30.06.2023	1973	01.07.2006	30.06.2024
Mag. ^a Petra DRAXL Vorstandsmitglied ab 01.07.2023	1960	01.07.2023	30.06.2024
Dr. Herbert BUCHINGER* Vorstandsvorsitzender bis 30.06.2023	1957	01.07.1994	30.06.2023*

* Vorzeitige Beendigung (auf eigenen Wunsch) der ursprünglich bis 30.6.2024 dauernden Funktionsbestellung.

Mit Stand 31.12.2023 bestehen für den Vorstand weder Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen, noch wird eine Nebenbeschäftigung und/oder Nebentätigkeit ausgeübt.

Vergütung Vorstand

Das Entgelt der beiden Vorstandsmitglieder wurde bei der Ausgliederung 1994 mit einem jeweils fixen Bruttomonatsbezug festgelegt und wird seither im Zeitpunkt und im Ausmaß der Erhöhung des Gehaltes einer Bundesbeamtin_eines Bundesbeamten der Verwendungsgruppe A1/7 (Gehaltsgesetz 1956 in der jeweils geltenden Fassung) valorisiert.

Mit diesem Entgelt ist die gesamte Tätigkeit, einschließlich der erforderlichen zeitlichen Mehrleistungen, abgegolten. Die Gewährung von Bonifikationen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Laut Anstellungsvertrag gebührt anlässlich einer Dienstreise der Ersatz der Reisekosten entsprechend den Bestimmungen der Betriebsvereinbarung über Dienstreisen im AMS.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung gemäß dem Angestelltengesetz bzw. kommt das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) zur Anwendung, wenn die Erstbestellung als Vorstandsmitglied ab dem 01.01.2003 erfolgt ist.

Die Vorstandsmitglieder sind in eine Pensionskasse bzw. Betriebliche Kollektivversicherung einbezogen, analog den Kollektivvertragsbediensteten des AMS. Die Bemessungsgrundlage für die



Höhe der Beiträge des AMS ist der Bruttojahresbezug (einschließlich Sonderzahlungen) des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres.

Die Kosten des Unternehmens für die Pensionskasse bzw. Betriebliche Kollektivversicherung der Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt € 11.448,00.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu personellen Änderungen beim Vorstand. Die Funktion des Vorstandsvorsitzenden Dr. Herbert Buchinger endete vorzeitig mit 30.6.2023 durch Pensionierung. Dr. Johannes Kopf, LL.M. folgte ab 1.7.2023 für den Rest der Funktionsperiode als Vorstandsvorsitzender nach und Mag.^a Petra Draxl wurde ab 1.7.2023 ebenfalls für den Rest der Funktionsperiode bis 30.6.2024 zum Mitglied des Vorstandes bestellt.

Die Gesamtvergütung in Euro betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2023:

	Dr. Herbert Buchinger (01.01.-30.06.2023)	Dr. Johannes Kopf, LL.M. (01.01.-31.12.2023)	Mag. ^a Petra Draxl (01.07.-31.12.2023)
Lfd. Entgelt fix (Jahresbrutto)	111.480,82	216.075,32	104.180,84
Reisekostenersatz	372,52	142,40	413,66

Variable Vergütungen wurden nicht gewährt.

Für den Vorstand besteht seit 01.10.2019 eine Haftpflichtversicherung (Directors & Officers/D&O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017.

b) Zu den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates:

Gemäß § 5 AMSG besteht der Verwaltungsrat aus **neun** Mitgliedern, die von der zuständigen Bundesministerin/dem zuständigen Bundesminister unter Beachtung der Vorschlagsrechte des Bundesministeriums für Finanzen, der Wirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der Österreichischen Industrie, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bestellt werden.

Dazu kommen drei vom zuständigen Organ der Arbeitnehmer_innenvertretung des Arbeitsmarktservice entsandte Vertreter_innen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AMSG.

§ 5 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode der Verwaltungsratsmitglieder mit sechs Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates bzw. für die drei vom zuständigen Organ der Arbeitnehmer_innenvertretung des Arbeitsmarktservice entsandten Vertreter_innen ist eine Stellvertretung bestellt.

Die_der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie zwei Stellvertreter_innen werden unter Beachtung der Vorschlagsrechte in § 5 Abs. 4 AMSG für jeweils zwei Jahre vom Verwaltungsrat gewählt.

Der Verwaltungsrat befindet sich in seiner nunmehr fünften Funktionsperiode (01.07.2018 bis 30.06.2024). Mit Wirkung vom 01.07.2022 wurden der Vorsitzende des Verwaltungsrates und seine beiden Stellvertreter für weitere zwei Jahre in ihrer Funktion bestätigt.



Im Berichtszeitraum 2023 gehörten folgende Personen als Mitglieder bzw. Vertreter_innen der Arbeitnehmer_innen des Arbeitsmarktservice dem Verwaltungsrat des AMS an:

Person und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Sektionschef Mag. Roland SAUER <i>Vorsitzender bis 30.06.2024</i>	1962	28.02.2014	30.06.2024
MMag. Dr. Helwig AUBAUER <i>Stv. Vorsitzender bis 30.06.2024</i> <i>Stv. Mitglied im Ausländerausschuss und im Strategieausschuss</i>	1974	10.10.2011	30.06.2024
Ing. Alexander PRISCHL <i>Stv. Vorsitzender bis 30.06.2024</i> <i>Stv. Mitglied im Ausländerausschuss, im Strategieausschuss und im Kontrollausschuss</i>	1971	21.07.2011	30.06.2024
Mag. Dr. Rolf GLEIBNER <i>Mitglied</i>	1972	01.09.2019	30.06.2024
Mag. ^a Silvia HOFBAUER <i>Mitglied</i>	1966	12.09.2022	30.06.2024
Dr. Severin GRUBER, LL.M. <i>Mitglied</i>	1994	21.04.2022	30.06.2024
Dr. Dietmar SCHUSTER, MBA <i>Mitglied</i>	1980	22.10.2015	31.08.2023
Mag. ^a Anna DAIMLER <i>Mitglied</i>	1980	28.05.2019	30.06.2024
KR ⁱⁿ Ursula KREPP <i>Mitglied</i>	1957	01.07.2018	30.06.2024
Heinz RAMMEL <i>Vertreter der Arbeitnehmer_innen im AMS</i>	1961	01.07.2018	30.06.2024
Gabriele KREUTZER <i>Kooptierte Vertreterin der Arbeitnehmer_innen im AMS</i>	1964	01.07.2018	30.06.2024
Robert WINTER <i>Kooptierter Vertreter der Arbeitnehmer_innen im AMS</i>	1972	01.07.2018	30.06.2024

Vergütung Verwaltungsrat

Die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse haben gemäß § 7 Abs. 9 AMSG für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse Anspruch auf Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten sowie auf Entschädigung für Zeitversäumnis entsprechend den für Schöffen geltenden Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes und auf ein ihren Aufgaben angemessenes Sitzungsgeld.

Die Höhe des Sitzungsgeldes ist in der Verordnung „Höhe der Sitzungsgelder nach dem Arbeitsmarktservicegesetz“ idF BGBl. II Nr. 110/2008 vom 31.03.2008 geregelt.



Danach haben die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung Anspruch auf ein Sitzungsgeld in Höhe von € 32,00.

Mitarbeiter_innen des AMS und der Bundesministerien, die im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung – in welcher Form auch immer – an einer Sitzung teilnehmen, steht kein Sitzungsgeld zu.

Das AMS hat auch keine Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrates an den Bund zu zahlen.

Die Vergütung für die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates (es wurden nur Sitzungsgelder beansprucht) betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2023:

Name, Funktion	Vergütung in Euro
Mag. ^a Maria KAUN, stv. VWR-Mitglied	640,00

Entsprechend Punkt 11.6.5 B-PCGK 2017 schließt das AMS mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Dienstleistungs- oder Werkverträge und erbringt diesen keine in einer Weise vergünstigten Leistungen, die nicht auch für Kund_innen offenstehen.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates besteht seit 01.10.2019 eine spezielle Haftpflichtversicherung (Directors & Officers/D&O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Verwaltungsrat

a) Zur Arbeitsweise des Vorstandes:

Die Aufgaben des Vorstandes und des Verwaltungsrates ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, insbesondere dem AMSG, BGBl. Nr. 313/1994, sowie der Geschäftsordnung des AMS in der jeweils geltenden Fassung.

Der Vorstand ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit an die vom Verwaltungsrat festgelegten Schwerpunkte gebunden. Er steht in ständigem engen Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates (wöchentlicher Jour Fixe) und berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig und rechtzeitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung.

Die Geschäftseinteilung für den Vorstand (Anhang zu diesem Bericht) regelt die Geschäftsbereiche, die jedem Vorstandsmitglied zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung, sowie Geschäftsbereiche, die dem Vorstand als Kollegialorgan zur Beschlussfassung zugeordnet sind. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Geschäftsvorgänge in ihrem Aufgabenbereich.

Gemäß § 7 Abs. 10 AMSG sind die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse und gemäß § 9 Abs. 6 AMSG auch die Vorstandsmitglieder zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihres Amtes verpflichtet.

§ 6 AMSG iVm. § 7 der Geschäftsordnung des AMS regelt die Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates fallen.



b) Zur Arbeitsweise des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat des AMS Österreich kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Jährliche Tätigkeitsschwerpunkte bilden die Diskussion und Beschlussfassung der Präliminarien und arbeitsmarktpolitischen Ziele sowie des Längerfristigen Planes.

Im Berichtszeitraum fanden 13 Sitzungen statt und mit einer Ausnahme waren alle Verwaltungsratsmitglieder bei mehr als der Hälfte der Sitzungen auch anwesend.

Ausschüsse des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat kann insbesondere zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse Ausschüsse einsetzen (§ 7 Abs. 6 AMSG). Die ständigen Ausschüsse des Verwaltungsrates wurden im Plenum mit entsprechenden Mandaten im Hinblick auf ihre Aufgabenstellung ausgestattet.

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden fünf ständige Ausschüsse des Verwaltungsrates:

Das **Präsidium des Verwaltungsrates** (§ 12 Abs. 4 AMS-GO) bestehend aus drei Personen (dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seinen beiden Stellvertretern) wird vom Plenum des Verwaltungsrates im Anlassfall ermächtigt, für den Verwaltungsrat Entscheidungen zu treffen und unaufschiebbare Handlungen zu setzen, beispielsweise während der Sitzungspause des Verwaltungsrates in den Monaten Juli und August. Im Berichtszeitraum fanden keine Sitzungen statt.

Der **Ausländerausschuss** (§§ 13 und 22 AuslBG) erstellt schwerpunktmäßig Vorschläge in Angelegenheiten der Ausländerbeschäftigungspolitik und für die Festlegung von Mangelberufen gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz. Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt.

Im **Förderausschuss** werden vom Vorstand konzipierte Förderrichtlinien behandelt, bevor diese dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Veränderung bestehender und Schaffung neuer Förderrichtlinien auf Basis der Analyse von Evaluierungen, Forschungsberichten und Revisionsergebnissen sowie veränderter gesetzlicher und arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen. Zusätzlich werden Förderfälle behandelt, über die aufgrund gesetzlicher Vorschriften der Verwaltungsrat zu entscheiden hat.

Der Förderausschuss erledigt die ihm übertragenen Aufgaben durch die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum fanden 16 Sitzungen statt.

Der **Kontrollausschuss** ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der dem AMS Österreich obliegenden Aufgaben.

Der Kontrollausschuss berichtet dem Verwaltungsrat schriftlich, halbjährlich oder im Anlassfall, über seine Tätigkeit, jedenfalls aber dann, wenn die Verantwortung des Verwaltungsrates berührt ist. Im Berichtszeitraum fanden neun Sitzungen statt.

Der **Strategieausschuss** beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der strategischen Ausrichtung des AMS und der strategischen Begleitung der Umsetzung der Geschäftspolitik durch die geschäftsführenden Organe. Dazu gehört unter anderem die Vorberatung der jährlichen arbeitsmarktpolitischen Ziele und der laufenden Überarbeitung des Längerfristigen Planes.

Der Strategieausschuss erledigt die ihm übertragenen Aufgaben durch schriftliche Berichterstattung und die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum fanden neun Sitzungen statt.



4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Der Frauenanteil auf Ebene der AMS Bundesorganisation betrug zum Stichtag 31.12.2023:

Funktion	Anteil in %
Vorstand	50,0
Verwaltungsrat (Mitglieder, Ersatzmitglieder, Belegschaftsvertreter_innen)	46,0
Verwaltungsrat-Ausschüsse (Mitglieder, Ersatzmitglieder, Belegschaftsvertreter_innen)	46,0
Leitende Angestellte (BGS Abteilungsleiter_innen)	53,3

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat mit Genehmigung der zuständigen Bundesministerin_des zuständigen Bundesministers unter Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes (inkl. Vertragsschablonen) sowie des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes. Bei jeder Neuausschreibung der Funktionen der Vorstandsmitglieder werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt durch die zuständige Bundesministerin_den zuständigen Bundesminister unter Beachtung der gesetzlich geregelten Vorschlagsrechte (vgl. dazu Punkt 2.b) Absatz 1).

Die Bestellung der Abteilungsleiter_innen der Bundesgeschäftsstelle (BGS) des AMS Österreich fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes und erfolgt unter Beachtung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und der Bundesrichtlinie Recruiting & Integration, die in sinngemäßer Anwendung des Ausschreibungsgesetzes erstellt wurde.

Der Gleichstellungs- und Frauenförderplan des AMS wird jeweils für sechs Jahre beschlossen (Berichtsjahr: Laufzeit 2020 – 2025) und hat unter anderem als Ziel, 55 % Frauenanteil auf allen Führungsebenen zu erreichen, langfristig entsprechend dem Beschäftigtenanteil von Frauen im AMS.

5. Externe Evaluierung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch die jeweiligen Unternehmen vor. Die zweite externe Evaluierung im 5-Jahres-Intervall wurde 2023 durch den Abschlussprüfer durchgeführt.

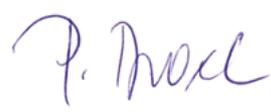
Die nächste externe Evaluierung ist für den Bericht über das Geschäftsjahr 2027 eingeplant.

Arbeitsmarktservice Österreich

Wien, April 2024


SC Mag. Roland SAUER
Vorsitzender des Verwaltungsrates


Dr. Johannes KOPF, LL.M.
Vorsitzender des Vorstandes


Mag.ª Petra DRAXL
Mitglied des Vorstandes

Anhang: Geschäftseinteilung des Vorstandes idF 01.07.2023

Geschäftseinteilung für den Vorstand des AMS Österreich (idF 01.07.2023)

1. Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden

- 1.1. Leitung der Bundesgeschäftsstelle (Organisation, Dienstbetrieb, Dienstaufsicht)
- 1.2. Leitung des Amtes des Arbeitsmarktservice bei der Bundesgeschäftsstelle
- 1.3. Angelegenheiten des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes
- 1.4. Grundlagenarbeit (Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung und Statistik, Beobachtung der internationalen Arbeitsmarktpolitik)
- 1.5. Finanzmanagement für den eigenen Wirkungsbereich; Organisation der EWR-Verbindungsstelle; jährliche Erstellung der Präliminarien und des Rechnungsabschlusses; Kontrolle der Gebarung der Landesorganisationen
- 1.6. Personalmanagement (Personaleinstellung, Personalrekrutierung für die Bundesgeschäftsstelle und die GSA); Entwicklung und Aktualisierung der Personalbedarfsrechnung; Erstellung des jährlichen Personalplans inkl. Präliminarien und Personalbudget; Erstellung von Instrumenten der Personalentwicklung, soweit nicht die Organisationsabteilung betroffen ist
- 1.7. Allgemeine Rechtsangelegenheiten, sofern diese nach der Geschäftseinteilung nicht anderen Fachbereichen zugeordnet sind
- 1.8. Aufgaben der Ausländerbeschäftigung
- 1.9. Organisation und Gesamtkoordination von EURES im AMS
- 1.10. Organisation des Beschwerdemanagements
- 1.11. Marketing und Werbung (äußeres Erscheinungsbild der Dienststellen, Drucksorten und Publikationen des Arbeitsmarktservice, Insertionen und Erstellung sowie Beschaffung von Werbematerial)
- 1.12. Vertretung des Arbeitsmarktservice gegenüber der Öffentlichkeit

2. Geschäftsbereich des zweiten Vorstandes

- 2.1. Allgemeine Richtlinien für die Organisation der Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice; Planung, inkl. Anregung, Entwicklung, Koordination und Unterstützung von Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung
- 2.2. Entwicklung und Organisation der Personalausbildung und Führungskräfteentwicklung
- 2.3. Organisation und Durchführung der Grundausbildung für die Mitarbeiter_innen des AMS
- 2.4. Sachausstattung (Anschaffung von Verbrauchsmaterial und beweglichen Wirtschaftsgütern – auch für die Bundesgeschäftsstelle) mit Ausnahme der IT-Ausstattung
- 2.5. Gebäudemanagement (Abrechnung von Mieten und Betriebskosten, Reinigung und Instandhaltung – auch für die Bundesgeschäftsstelle)
- 2.6. Gebäude- und Anlageinvestitionen mit Ausnahme von IT-Investitionen
- 2.7. Angelegenheiten der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Arbeitsmarktservice
- 2.8. Koordination, Erstellung und Weiterentwicklung von gleichstellungsrelevanten Inhalten in Grundausbildung und Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter_innen
- 2.9. Angelegenheiten der Arbeitsmarktpolitik für Frauen; Weiterentwicklung von Gender Mainstreaming als zentrale Leitstrategie im AMS zur Gleichstellung von Frauen und Männern und Antidiskriminierung in der Arbeitswelt; Planung, Entwicklung und Koordinierung arbeitsmarktpolitischer Programme und Dienstleistungsangebote für Frauen aufgrund zielgruppenspezifischer Analysen
- 2.10. Organisation von Prozess-, Ideen- und Wissensmanagement im AMS
- 2.11. Bundesweite Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung der Service Lines

3. Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan

- 3.1. Angelegenheiten des Datenschutzes im AMS
- 3.2. IT-Ausstattung der Gesamtorganisation einschließlich der Bundesgeschäftsstelle und einschließlich der Neuentwicklung und Implementierung von Softwareanwendungen
- 3.3. Organisation und Steuerung des Service für Unternehmen und des Service für Arbeitskräfte sowie der Berufsinformationsangebote im AMS (einschließlich Arbeitslosenversicherung); Erstellung von Richtlinien und Instrumenten zur Operationalisierung der Zielvorgaben
- 3.4. Entscheidungen im Bereich der Arbeitsmarktförderungen; Erstellung eines jährlichen arbeitsmarktpolitischen Tätigkeitsberichtes; Kontrolle der Gebarung der Landesorganisationen
- 3.5. Controlling der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice in den Geschäftsbereichen/Kernprozessen (Service für Arbeitskräfte, Service für Unternehmen, Arbeitsmarktförderung, Ausländerbeschäftigung) und in den Supportbereichen/-prozessen (Personalmanagement; Sachmanagement; Finanzmanagement und Buchhaltung) im Hinblick auf die Erreichung vorgegebener Ziele
- 3.6. Nachprüfende Kontrolle der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, Erlässen und Richtlinien (Revision)
- 3.7. Budgetverwaltung für den übertragenen Wirkungsbereich (Budgetplanung, Budgetvollzugskontrolle, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Erstellung der Rechnungsabschlüsse)
- 3.8. Hoheitsrechtliche Vollzugsentscheidungen des Arbeitsmarktservice mit Ausnahme des Vollzugs des Beamtendienstrechtes und des Ausländerbeschäftigungsrechtes
- 3.9. Vorbereitungen von Entscheidungen des Verwaltungsrates
- 3.10. Erstellung von Berichten an den Verwaltungsrat
- 3.11. Erstellung von Vorlagen, Berichten und dergleichen an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft sowie an andere höchste Organe des Bundes
- 3.12. Alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich zum Geschäftsbereich eines einzelnen Vorstandsmitgliedes zählen

In dem ihm zugeordneten Geschäftsbereich kann jedes Vorstandsmitglied eigenständig und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen, die das Arbeitsmarktservice nach außen verpflichten oder Bedienstete oder Organe des Arbeitsmarktservice binden (Weisungen, Richtlinien). Das Vorstandsmitglied ist jedoch auch im eigenen Geschäftsbereich an die Beschlüsse des Vorstandes als Kollegialorgan gebunden.

Im Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan bedarf jedes Handeln eines einzelnen Vorstandsmitgliedes eines Beschlusses des Kollegialorgans. Sofern ein solcher Beschluss nicht unmittelbar ausgeführt wird (etwa durch gemeinsame Zeichnung eines Erledigungsentwurfes oder durch gemeinsame mündliche Weisungserteilung durch die beiden Vorstandsmitglieder), muss der betreffende Vorstandsbeschluss in geeigneter Form dokumentiert werden.

Die beiden Vorstandsmitglieder vertreten sich in den ihnen zugeordneten Geschäftsbereichen wechselseitig. Im Falle der Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes gehen für die Dauer der Verhinderung alle Kompetenzen des Vorstandes (alle Geschäftsbereiche) auf das verbleibende Vorstandsmitglied über.

Die Geschäftseinteilung des Vorstandes in der vorliegenden Fassung wird mit **01.07.2023** in Kraft gesetzt.

DER VORSTAND

Dr. Johannes Kopf, LL.M. eh.
Vorsitzender des Vorstandes

Mag.^a Petra Draxl eh.
Mitglied des Vorstandes



BEGRIFFS- DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Abgänge arbeitsloser Personen

Ein Abgang ist gegeben, wenn das Ende einer Arbeitslosigkeitsepisode in den Zeitraum zwischen aktuellem und letztem Stichtag fällt, unabhängig davon, aus welchem Grund der Abgang erfolgte. Der Jahresabgang ist die Summe der Monatswerte.

Arbeitslose nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept (LFK) gelten jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren als arbeitslos, die

- ▶ ohne Arbeit sind,
- ▶ innerhalb der nächsten beiden Wochen eine Arbeit aufnehmen können und
- ▶ während der vier vorhergehenden Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben.

Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen wird nicht als Form der Arbeitsuche betrachtet. Saisonarbeitslose werden als arbeitsuchend klassifiziert, wenn sie gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar und auf Arbeitsuche sind.

Arbeitslose Personen – administrative Zählung

Arbeitslos sind alle Personen, die ihren Wohnsitz oder – mangels eines solchen – ihren ständigen Aufenthaltsort in Österreich haben, dem AMS einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt haben, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen (das sind im Wesentlichen Personen, die sofort eine Beschäftigung aufnehmen können und dürfen sowie arbeitsfähig und arbeitswillig sind) und über kein Erwerbseinkommen verfügen, das über der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Diese Personen sind registriert arbeitslos.

Arbeitslosenquote nach Eurostat-Definition

Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen nach LFK an der Erwerbsbevölkerung nach LFK. Die Arbeitslosenquote wird auf der Basis von Befragungen berechnet. Aufgrund einer generellen Umstellung der Befragungsparameter im Jahr 2004 sind die Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar. Die Statistik Austria führte am 19.3.2015 eine Datenrevision, rückwirkend bis 2004, durch. Die Datenrevision wurde im Zuge methodischer Neuerungen des Hochrechnungsverfahrens durchgeführt, u.a. wird nun der Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten (bei Nicht-Beantwortungen) verwendet. Diese Vorgangsweise wird ebenfalls in Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und den Niederlanden angewendet.

Arbeitslosenquote nach nationaler Definition

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS registrierten arbeitslosen Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband österreichischer Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte). Im gegenständlichen Bericht beziehen sich alle Aussagen auf die nationale Berechnung, sofern nichts anderes angegeben wird.

Arbeitsmarktferne Personen

Arbeitsmarktferne Personen verfügten in den letzten zwölf Monaten über eine maximal zweimonatige Beschäftigungszeit und eine zumindest viermonatige Vormerkdauer beim AMS (ausgenommen davon sind Wiedereinsteiger_innen).

Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen sind ein sozialpartnerschaftliches Instrument zur Unterstützung des Anpassungsprozesses an die Arbeitskräftenachfrage bei bedeutsamem Personalabbau bzw. bedeutsamem Arbeitskräftemangel. Die Anpassung erfolgt primär in Form einer sehr individualisierten und unternehmensnahen Qualifizierung. Die Qualifizierungen werden auf konkrete Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet und theoretische Ausbildungen werden mit praktischen Ausbildungen verbunden. Die notwendigen Abstimmungsprozesse werden unterstützt und die Teilnehmer_innen durchgängig begleitet (Case Management). Die Finanzierung

erfolgt daher grundsätzlich sowohl bei Personalabbau als auch bei Personalaufbau durch die beteiligten Unternehmen. Das AMS sichert die Existenz während der Teilnahme. Da die notwendigen Anpassungsprozesse auch für die Regional- und Strukturpolitik bedeutsam sind, beteiligen sich häufig auch Gebietskörperschaften an der Finanzierung. Eine Zustimmungserklärung der kollektivvertraglichen Körperschaften der Dienstgeber_innen und Dienstnehmer_innen zum Stiftungskonzept gemäß § 18 Abs. 6 lit. a AIVG ist erforderlich.

Arbeitsuchende Personen

Arbeitsuchend sind alle Personen, die dem AMS einen Vermittlungsauftrag erteilt haben, dem Arbeitsmarkt (der Vermittlung) aber nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, weil diese Personen noch in Beschäftigung stehen und sie dem AMS das konkrete Datum ihres Beschäftigungsendes noch nicht mitgeteilt haben. Darüber hinaus gelten folgende Personen (sofern dem AMS ein Vermittlungsauftrag gegeben wurde) als „arbeitsuchend“:

- ▶ Militärpersonen auf Zeit
- ▶ Personen während einer Ausschlussfrist gemäß § 10 AIVG
- ▶ Personen, die noch in Schulausbildung (oder Hochschulausbildung) stehen, sofern sie sich zumindest im 9. Schuljahr der allgemeinen Schulpflicht befinden
- ▶ Personen während eines Krankengeldbezuges und/oder einer Anstaltspflege bzw. während des Bezuges von Pensionsvorschuss, wenn eine aktive Vermittlungsunterstützung ausdrücklich gewünscht wird
- ▶ Personen aus anderen EWR-Ländern ohne ständigen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in Österreich, die in Österreich eine Vormerkung wünschen

Asylberechtigte Personen

Asylberechtigte (auch als anerkannte Flüchtlinge oder Konventionsflüchtlinge bezeichnet) sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaft (begründete Furcht vor persönlicher Verfolgung) im Sinne der Genfer Konvention im Asylverfahren festgestellt wurde und die bescheidmäßig den Status Asylberechtigter erhalten. Sie sind vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen, haben somit bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG) und erhalten (auf Antrag) in der Regel einen Konventionsreisepass.

Asylwerbende Personen

Asylwerber_innen sind Personen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie erhalten eine Aufenthaltsberechtigungskarte gemäß § 51 Asylgesetz für den legalen Aufenthalt in Österreich und haben nur einen bewilligungspflichtigen und eingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Sie werden im AMS nicht vorgemerkt und vermittelt.

Behindertenpass

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 %, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis; er enthält die persönlichen Daten der des Inhaber_in, das Datum der Ausstellung sowie den Grad der Behinderung.

Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts

Ist man arbeitslos oder nimmt man an einem Kurs oder einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil, dann kann man für diese Zeit eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) bekommen, falls das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe nicht ausreicht.

Betroffene arbeitslose Personen

Betroffene arbeitslose Personen sind alle Personen, die im Beobachtungszeitraum (ein Jahr) mindestens einen Tag als arbeitslos vorgemerkt waren.

Einschaltgrad

Anteil der aus dem Bestand des AMS abgegangenen und mit Unterstützung des AMS besetzten Stellen an allen Neuaufnahmen von Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Erwerbsbevölkerung

Die Erwerbsbevölkerung ist die Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen. Damit sind also alle Personen gemeint, die am Erwerbsleben teilnehmen oder dies anstreben.

Erwerbstätige nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche (das ist jene Woche, zu der die Person befragt wird) mindestens eine Stunde als Unselbständige_r, Selbständige_r oder Mithelfende_r gearbeitet hat. Hat sie/er aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, geht aber normalerweise einer Arbeit nach, gilt sie/er ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeldbezieher_innen mit aufrechtem Dienstverhältnis sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen.

Kurzarbeit

Kurzarbeit ist ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik, um die Beschäftigung in Betrieben aufrechtzuerhalten, die sich in vorübergehend wirtschaftlich schwierigen Zeiten befinden.

Langzeitarbeitslose Personen

Personen gelten als langzeitarbeitslos, wenn sie zumindest zwölf Monate als arbeitslos oder lehrstellensuchend gemeldet sind. Im Gegensatz zur nachfolgenden Definition unterbricht z.B. ein Kurs oder eine andere Unterbrechung von mehr als 28 Tagen die Dauer der Arbeitslosigkeit.

Langzeitbeschäftigungslose Personen

Personen gelten als langzeitbeschäftigungslos, wenn sie zumindest 365 Tage beim AMS als arbeitslos und/oder lehrstellensuchend gemeldet sind und/oder sich in Kursmaßnahmen des AMS oder in anderen relevanten Vormerkzuständen befinden. Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Kursbesuches werden also zusammengezählt und Kursmaßnahmen beenden nicht die Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird erst beendet, wenn eine Person länger als 62 Tage – etwa wegen Aufnahme einer Beschäftigung – nicht mehr beim AMS gemeldet ist (als Meldung beim AMS zählt dabei auch die Teilnahme an Kursen).

Lehrstellensuchende Personen

Lehrstellensuchend sind alle Personen, die vorrangig eine Vermittlung durch das AMS auf eine Lehrstelle oder in ein ähnliches Ausbildungsverhältnis wünschen und ansonsten alle Voraussetzungen für die Vormerkung als arbeitssuchende oder arbeitslose Person erfüllen, das sind sofort verfügbare und nicht sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Die im Geschäftsbericht ausgewiesene Zahl von lehrstellensuchenden Personen bezieht sich ausschließlich auf sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Neu geförderte Personen

Personen, für die ab Beginn des Kalenderjahres eine oder mehrere Beihilfen neu genehmigt wurden.

Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Das AMS verwendet bei seiner Zuordnung der vorgemerkten arbeitslosen Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zusätzlich zu den begünstigten behinderten Personen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz und den Landesbehindertengesetzen sowie den begünstigten Personen mit Behinderungen (in Summe die Personengruppe mit Behinderungen) weitere Kriterien. Zum Personenkreis der sonst vom AMS erfassten Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zählen Menschen mit einer physischen, psychischen oder geistigen Einschränkung (unabhängig vom Grad ihrer Behinderung), die durch ein ärztliches Gutachten belegt ist, sofern sie aufgrund dieser Einschränkung Schwierigkeiten bei der Vermittlung oder nur ein eingeschränktes Spektrum an Berufsmöglichkeiten haben. Für Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen können zur Reduktion ihrer erhöhten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt höhere oder längere Förderungen gewährt werden.

Personen mit Migrationshintergrund

Das Merkmal Migrationshintergrund wird auf Grundlage der Registerinformationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des AMS ermittelt. Bei Personen mit Migrationshintergrund wird zwischen Migrant_innen der ersten Generation (Personen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder in der Vergangenheit hatten) und Migrant_innen der zweiten Generation (Personen, die bei Migrant_innen der ersten Generation als Kinder mitversichert sind bzw. waren) unterschieden.

Rot-Weiß-Rot Karte

Die Rot-Weiß-Rot Karte berechtigt zur befristeten Niederlassung und zur Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber_in und ist für Personen geeignet, die einen dauerhaften Aufenthalt in Österreich anstreben.

Subsidiär schutzberechtigte Personen

Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, die im Asylverfahren nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, jedoch subsidiäre Schutzgründe (z.B. Gefahr der Folter oder Todesstrafe im Herkunftsstaat, Lebensbedrohung durch Krieg im Herkunftsstaat) haben. Subsidiären Schutz erhalten auch Personen, denen der Status als Asylberechtigter aberkannt wurde, wenn die genannten Gründe vorliegen. Sie haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, das verlängert wird, solange die subsidiären Schutzgründe vorliegen, und erhalten eine „Karte für subsidiär Schutzberechtigte“. Wie Asylberechtigte sind sie vom AuslBG ausgenommen und haben bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG).

Teilzeitbeschäftigte

Die Zuordnung Teilzeit/Vollzeit erfolgt nach der direkten Frage zum Vorliegen von Teilzeitarbeit auf Basis der Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Austria.

Unselbständig Aktivbeschäftigte

Hier werden im Sinne der Definition der gesamten unselbständigen Beschäftigung Karenzgeldbezieher_innen und Präsenz-/Zivildienstleistende nicht mitgezählt. Für Ausländer_innen existiert nur die Zählung der Aktivbeschäftigten, ausländische Karenzgeldbezieher_innen werden in der Gesamtbeschäftigung den Inländer_innen zugezählt.

Unselbständig Beschäftigte

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasst als unselbständig Beschäftigte alle Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, zuzüglich sonstiger in die Krankenversicherung einbezogener Personen (das sind den Dienstnehmer_innen gleichgestellte sowie aufgrund eines Ausbildungsverhältnisses einbezogene Personen). Karenzgeldbezieher_innen, Präsenz-/Zivildienstleistende sowie im Krankenstand befindliche Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, sind mitgezählt. Geringfügig Beschäftigte werden nicht erfasst.

Verweildauer

Die Verweildauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt. Sie entspricht somit der „echten“ Dauer einer Arbeitslosigkeitsperiode und kann nur aus Abgangsmengen berechnet werden. Unterbrechungen bis zu 28 Tagen bleiben unberücksichtigt.

Vormerkdauer

Die Vormerkdauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn einer Arbeitslosigkeit und dem Statistikstichtag liegt. Sie stellt die nicht vollendete Dauer der Arbeitslosigkeit dar und wird nur aus Bestandsmengen berechnet. Um bei kurzfristigen Unterbrechungen einer Arbeitslosigkeit diese nicht in einzelne Kurzperioden zu unterteilen und damit die Berechnung der Vormerkdauer immer wieder von vorne beginnen zu lassen, werden Unterbrechungen bis zu 28 Tagen nicht berücksichtigt.

Zugänge arbeitsloser Personen

Ein Zugang ist gegeben, wenn der Beginn einer Arbeitslosigkeitsperiode zwischen dem aktuellen und dem letzten Stichtag liegt.

ABKÜRZUNGEN

ALG	Arbeitslosengeld	KBE	Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen
AIV	Arbeitslosenversicherung	KBH	Kinderbetreuungsbeihilfe
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	KK	Beihilfe zu den Kurskosten
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz	KNK	Beihilfe zu den Kursnebenkosten
AMS	Arbeitsmarktservice	KOMB	Kombilohn
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz	KUA	Beihilfen bei Kurzarbeit und bei Kurzarbeit mit Qualifizierung
AST	Arbeitsstiftungen	LEHR	Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach den Berufsausbildungsgesetzen
AusIBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz	NH	Notstandshilfe
BBE	Förderung von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	PFS	Pflegestiftungen
BEBE	Eingliederungsbeihilfe, Aktion „COME BACK“	QBN	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte
BGS	Bundesgeschäftsstelle	RGS	Regionale Geschäftsstelle
BHW	Förderung des Besuchs von Bauhandwerkerschulen	RWR-Karte	Rot-Weiß-Rot Karte
BIZ	BerufsInfoZentrum	SFA	Service für Arbeitskräfte
BM	Bildungsmaßnahmen	SFK	Schulungskostenbeihilfe für Beschäftigte in Kurzarbeit
BMA	Bundesministerium für Arbeit	SFU	Service für Unternehmen
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	SMS	Sozialministeriumservice
BMF	Bundesministerium für Finanzen	SÖB	Förderung Sozialökonomischer Betriebe
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	SOL	Beihilfe zum Solidaritätsprämienmodell
BRZ	Bundesrechenzentrum GmbH	ÜBA	Überbetriebliche Lehrausbildung
CMS	Client-Monitoring-System	UGP	Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose
DLU	Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes		
EK	Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz		
ENT	Entfernungsbeihilfe		
EOJD	European Online Job Day		
ESF	Europäischer Sozialfonds		
EUEB	EU-Entsendebestätigung		
EURES	European Employment Services		
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union		
FIT	Frauen in Handwerk und Technik		
FKS	Fachkräftestipendium		
GB	Gründerbeihilfe		
GBP	Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte		
GSA	Günther Steinbach Akademie (AMS-interne Ausbildungseinrichtung)		
IBB	Impulsberatung		
IBOBB	Information, Beratung und Orientierung für Beruf und Bildung		
IQV	Impuls Qualifizierungsverbund		

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Arbeitsmarktservice Österreich
Treustraße 35–43, 1200 Wien
www.ams.at

Redaktion: Jennifer Gartner, Mag. Gregor Bitschnau

Satz: Gerlinde Hauger, AMS Österreich

Grafiken: Agentur helios.design

Lektorat: Dr. Helmut Baminger, www.korrekturwerkstatt.at

Erschienen im Juni 2024
